

# Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.  
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich  
ohne Bestellgeld 35 Pfennig; unter Kreuzband 45 Pfennig.  
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart  
10. Juli 1912

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit  
sind zu richten an Frau Maria Zetlin (Zundel), Wilhelmshöhe,  
Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich  
in Stuttgart, Furtach-Strasse 12.

**Inhaltsverzeichnis.**

Die Frauenerwerbsarbeit im Deutschen Reiche. II. — Von der deutschen Kolonialpolitik. I. Von H. B. — Die Frauenstimmrechtsfrage in Schweden. Von Alexandra Kollontaj. — Von der Pforzheimer Schmuckindustrie. Von Else Woldt. — Das Bürgerrecht der Frau in der Gemeinde vor dem preussischen Abgeordnetenhaus. — Die erste Generalversammlung des Textilarbeiterverbandes. Von H. Jädel. — Der neunnte Verbandstag des Deutschen Holzarbeiterverbandes. Von H. K.  
Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Von den Organisationen. — Eine Konferenz der sozialdemokratischen Frauen des Wochener Reichstagswahlkreises. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Aus der Textilarbeiterbewegung. Von H. K.  
Notizenteil: Dienstbotenfrage. — Frauenstimmrecht. — Die Frau in öffentlichen Ämtern.

## Die Frauenerwerbsarbeit im Deutschen Reiche.

II.

Eine der auffälligsten allgemeinen Entwicklungsercheinungen des deutschen Wirtschaftslebens, auf die gerade die Frauenarbeit den Blick zwingt, ist die Überflügung der Landwirtschaft durch Industrie, Handel und Verkehr. Der Anteil der Landwirtschaft am Wirtschaftsleben im Reiche ist zurückgegangen, die Bevölkerungsgruppe ist kleiner geworden, für die die landwirtschaftliche Erwerbsarbeit im Hauptberuf die Quelle des Einkommens, des Unterhaltes bildet. Die Entwicklung der Industrie — Bergbau und Baugewerbe inbegriffen —, des Handels und Verkehrs weist dagegen genau die entgegengesetzten Tatsachen auf. Faßt man zuerst die Zahlen über die landwirtschaftliche Frauenarbeit in den drei Vergleichsjahren allein ins Auge, so könnte man auf das Gegenteil schließen. Zumal wenn man es mit der Auffassung hält, durch die manche bürgerliche Gelehrte und Sozialreformer konservative Gemüter beruhigen. Nämlich daß das starke Vordringen der Frauenarbeit in der Hauptsache immer die Ausdehnung und Blüte eines Erwerbsgebiets anzeige und zum Ausdruck bringe, die dafür verfügbaren männlichen Arbeitskräfte seien nicht ausreichend, das Bedürfnis, die Nachfrage der „Volkswirtschaft“ zu decken. Die gewaltige Zunahme der Frauenarbeit kündet in der Landwirtschaft nicht wie in der Industrie, in Handel und Verkehr die Erweiterung, den Aufschwung des Wirtschaftsgebiets. Sie tritt vielmehr auf als ein Zeichen seiner sinkenden Bedeutung. Denn sie ist hier nicht wie dort von dem Zuwachs der männlichen Erwerbstätigen und der gesamten Bevölkerung begleitet, die von der Landwirtschaft lebt.

Die landwirtschaftliche Bevölkerung des Deutschen Reiches ist von Berufszählung zu Berufszählung wie folgt ab- und erheblich zurückgegangen: 1882: 19 225 455; 1895: 18 501 307; 1907: 17 681 176. Den Gegensatz dazu bildet das sehr beträchtliche Anwachsen der Bevölkerung in der Industrie, in Handel und

Verkehr. Die industrielle Bevölkerung betrug in den Zählungsjahren 16 058 080, 20 253 241, 26 386 537; die von Handel und Verkehr lebende Einwohnerschaft 4 531 080, 5 966 846, 8 278 239. Bei der Zählung von 1882 war die industrielle Bevölkerung mit 16,06 Millionen noch um 3,17 Millionen kleiner als die landwirtschaftliche, 1907 aber hat sie diese bereits um 8,7 Millionen überflügelt. Rechnen wir die Einwohnerschaft Deutschlands zusammen, die die Grundlage ihrer Existenz in Industrie, Handel und Verkehr hat, so ergibt sich, daß sie von 1882 bis 1907 von rund 20,5 Millionen auf 34,6 Millionen angewachsen ist: um 14 075 616, während die landwirtschaftliche Bevölkerung in der Vergleichszeit um 1 544 279 Personen abgenommen hat. Das Verhältnis der betreffenden Bevölkerungsgruppen zueinander hat sich geradezu umgekehrt. Vom Hundert der Reichsbevölkerung entfielen auf

	Landwirtschaft	Industrie	Handel und Verkehr
1882 . . . . .	42,52	35,51	10,02
1895 . . . . .	35,74	39,12	11,52
1907 . . . . .	28,65	42,75	13,42

1882 bezogen noch stark zwei Fünftel der deutschen Bevölkerung ihren Lebensunterhalt aus der Landwirtschaft, 1907 aber nur noch fast zwei Siebtel, dagegen gewannen ihn mehr als zwei Fünftel in der Industrie und über ein Achtel in Handel und Verkehr.

Der vollzogene Umschwung ist offensichtlich, zeigt aber erst in Zusammenhang mit anderen Tatsachen seine ganze Bedeutung. Auch die Zahl der im Hauptberuf Erwerbstätigen hat sich in den drei großen Wirtschaftsgebieten in der gleichen Richtung verändert wie die Zahl der betreffenden Gesamtbevölkerung. Von 100 hauptberuflich Erwerbstätigen überhaupt waren beschäftigt in

	Landwirtschaft	Industrie	Handel und Verkehr
1882 . . . . .	43,38	33,64	8,27
1895 . . . . .	36,19	36,14	10,21
1907 . . . . .	32,69	37,21	11,50

Sieht man von den hauptberuflich Erwerbstätigen in den drei Gruppen der Statistik D, E und F ab — Häusliche Dienste und Lohnarbeit wechselnder Art; Armees-, Staats-, Gemeindedienst usw.; Ohne Beruf und Berufsangabe — und stellt nur diejenigen in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr in Anrechnung, so tritt es noch greifbarer zutage, daß die Landwirtschaft die frühere führende Rolle für das Erwerbsleben in Deutschland verloren hat. In den drei Wirtschaftsgebieten zusammen kamen auf 100 Erwerbstätige im Hauptberuf auf

	die Landwirtschaft	Industrie, Handel und Verkehr
1882 . . . . .	48,29	51,71
1895 . . . . .	41,37	58,63
1907 . . . . .	33,78	66,22

Machten die hauptberuflich Erwerbstätigen in der Landwirtschaft 1882 nahezu die Hälfte aller Erwerbstätigen der

drei Arbeitsgebiete aus, die entscheidend für das deutsche Wirtschaftsleben sind, so 1907 nur noch ganz wenig über ein Drittel.

Zu dieser auffallenden Bewegung der landwirtschaftlichen Bevölkerung steht die Entwicklung der landwirtschaftlichen Frauenarbeit in nicht weniger auffallendem, schroffem Gegensatz. Wie unsere Leserinnen bereits wissen, suchten 1907 etwas über die Hälfte aller hauptberuflich erwerbstätigen deutschen Frauen in der Landwirtschaft ihren Lebensunterhalt, und der Umfang der landwirtschaftlichen Frauenarbeit ist geradezu reißend angeschwollen. Wir lassen die betreffenden Ziffern nochmals folgen. Sie betragen 1882: 2534 909; 1895: 2 753 154; 1907: 4 598 986. Der Umfang der hauptberuflichen Frauenarbeit in Industrie, Handel und Verkehr steht trotz seines Wachstums bedeutend dahinter zurück. Einen industriellen Hauptberuf hatten erwerbstätige Frauen 1882: 1 126 976; 1895: 1 521 118; 1907: 2 103 924. Für Handel und Verkehr — das Gast- und Schankgewerbe dazu gerechnet — stellen sich die betreffenden Zahlen wie folgt: 298 110; 579 608 und 931 373. Sogar wenn wir diese beiden großen Gruppen hauptberuflich erwerbender Frauen zusammenfassen, reicht die Zahl bei weitem noch nicht an diejenige der weiblichen Erwerbstätigen in der Landwirtschaft heran. 1882 blieben sie mit zusammen 1 425 086 um 1 109 823 hinter jenen zurück, und wenn 1907 auch bereits 3 035 297 Frauen dem Erwerb in Industrie, Handel und Verkehr nachgingen, so war der Abstand zu den weiblichen Berufstätigen in der Landwirtschaft doch beträchtlich größer geworden, denn er betrug 1 563 689.

Gewiß: die hauptberufliche Erwerbstätigkeit der Frauen ist verhältnismäßig in der Industrie stärker gewachsen als in der Landwirtschaft, am stärksten jedoch auf dem Gebiet des Handels und Verkehrs. Die ganze Zeit von 1882 bis 1907 zusammengenommen stieg die Zahl der Frauen, die im Hauptberuf erwerbstätig waren, in der Landwirtschaft um 81,42 auf Hundert, in der Industrie um 86,69 und in Handel und Verkehr um 212,42 auf Hundert. Allein so viel sagend diese prozentuale Zunahme auch ist, um für die Entwicklung der Frauenarbeit Richtungslinie und Tempo anzuzeigen, dürfen wir sie doch für unseren Vergleichsfall nicht überschätzen. Je kleiner die absoluten Zahlen sind, um so größer ist im Verhältnis jeder Zuwachs. Die geringste absolute Vermehrung erwerbender Frauen von 1882 bis 1907 um 633 236 in Handel und Verkehr ergibt den oben angeführten höchsten Prozentsatz, weil sie dort auf nur 298 110 weibliche Berufstätige entfällt.

Von der Bedeutung der Frauenarbeit für jedes einzelne der drei großen Wirtschaftsgebiete erhalten wir ein zutreffendes Bild, wenn wir danach fragen, wie groß der Anteil ist, den das weibliche Geschlecht zu den betreffenden hauptberuflich erwerbstätigen überhaupt stellt, und wie dieser Anteil sich seit 1882 verändert hat. 1907 waren von je 100 hauptberuflich erwerbstätigen in der Landwirtschaft nahezu die Hälfte, mehr als neun Zwanzigstel Frauen: 46,53; in der Industrie noch nicht ein Fünftel: 18,79; in Handel und Verkehr etwas über ein Viertel: 26,77. Für die Landwirtschaft spielt also heute die hauptberufliche Frauenarbeit eine Rolle wie für keine der beiden anderen großen Erwerbsgruppen. Und zwar ist hier seit 1882 die Frauenarbeit erheblich mehr in den Vordergrund getreten als in Industrie, Handel und Verkehr. Während damals von 100 hauptberuflich erwerbstätigen in der Industrie 17,61, in Handel und Verkehr 18,99 Frauen waren, entfielen auf die Landwirtschaft 30,77 Frauen, also noch nicht ein Drittel, wenngleich auch in dem genannten Jahre schon die Frauenarbeit einen weit größeren absoluten und relativen Umfang hatte als in den anderen zwei Gebieten des deutschen Wirtschaftslebens. Die Wichtigkeit der landwirtschaftlichen Frauenarbeit erhellt auch daraus, daß 1907 von 100 weiblichen Erwerbstätigen in der Landwirtschaft über die Hälfte, 54,40,

den Altersgruppen von 20 bis 50 Jahren angehörten, sich also im Alter der größten Leistungsfähigkeit befanden. Für die männlichen Erwerbstätigen in der Landwirtschaft beträgt die betreffende Verhältniszahl 53,79.

Diese Ziffern und die Tatsachen, die von ihnen beleuchtet werden, müssen denen zu denken geben, die gegen die Erwerbsarbeit der Frau in der modernen Industrie, in Handel und Verkehr und in den liberalen Berufen als den „Kain der Weiblichkeit“ nicht genug geifern können und die Landwirtschaft in Gegensatz dazu als die Hüterin der „guten alten Sitten“ preisen. Was besagt es angesichts der Wucht des gesamten Zahlenmaterials, daß die besonders starke Vermehrung der landwirtschaftlich erwerbstätigen Frauen zwischen 1895 und 1907 zum Teil als ein bloßes rechnerisches Ergebnis angesprochen werden muß? Die letzte Berufszählung hat nämlich die sogenannten „mithelfenden Familienangehörigen“ mit Recht schärfer als Hauptberufstätige erfaßt als ihre Vorgängerin. Das ändert nichts an der Tatsache, daß beim Zwerger- und Kleinbauern die meisten mithelfenden Familienangehörigen die Hauptlast der landwirtschaftlichen Arbeit tragen, also in Wirklichkeit Erwerbende im Hauptberuf sind. Das ändert auch nicht das Schlussergebnis, das 1907 der Frauenarbeit in der Landwirtschaft die aufgezeigte große Bedeutung zukam. Es zeigt nur, daß dieses Schlussergebnis nicht zwischen 1895 und 1907 in einem jähen Sprung, sondern allmählich in einem langsameren Schritt erreicht worden ist.

Die hervorstechendste Erscheinung ist aber der veränderte Anteil, den die Geschlechter zu den Erwerbstätigen in der Landwirtschaft stellen. Die männlichen Erwerbstätigen sind von 1882 bis 1907 absolut und relativ gesunken, und zwar das letztere in mehr als einem Vergleichspunkte. Ihre Zahl betrug 1882: 5 701 597; 1895: 5 539 538; 1907: 5 284 271. Der Rückgang stellt sich für die erste Vergleichsperiode auf 162 049, für die zweite auf 255 267, für 1882 bis 1907 also auf 417 316. In der Industrie haben sich in diesem Zeitraum die männlichen Erwerbstätigen um 3 882 841 vermehrt, sie haben erheblich über die Hälfte des ganzen Zuwachses erhalten, den die männlichen Berufstätigen aller sechs Berufsabteilungen mit einem Plus von 6 171 074 aufweisen — 14 025 566 auf 20 196 640. Die männlichen Erwerbstätigen in Handel und Verkehr gingen von 1882 bis 1907 von 1 272 208 auf 2 546 253 in die Höhe, haben sich also mit einem Mehr von 1 274 045 reichlich verdoppelt. Zu den gesamten männlichen Erwerbstätigen des Reiches stellte die Landwirtschaft 1882 noch mit 40,65 vom Hundert das stärkste Kontingent; 1895 ist der Anteil bereits auf 33,50 gesunken und 1907 gar auf 26,31. Die Industrie, auf die 1882 erst 37,57 Prozent aller erwerbstätigen Männer im Hauptberuf entfielen, ist 1895 mit 40,89 an die erste Stelle gerückt und läßt 1907 mit ihrem Anteil von 44,92 den Rückgang in der Landwirtschaft noch schärfer hervortreten. Nur etwas über ein Viertel aller männlichen Erwerbstätigen waren 1907 in der Landwirtschaft tätig, dagegen mehr als vier Neuntel in der Industrie und über ein Achtel in Handel und Verkehr. Die beiden zuletzt genannten Berufsabteilungen umschlossen zusammen mehr als die Hälfte, 57,68 vom Hundert aller männlichen Erwerbstätigen. In vollstem Gegensatz dazu läuft die Entwicklungslinie der landwirtschaftlichen Frauenarbeit. Die Zahl der weiblichen Erwerbstätigen in der Landwirtschaft ist seit 1882 absolut andauernd gestiegen, sie betrug 1882: 2 534 909; 1895: 2 753 154; 1907: 4 598 986; das ergibt für die 25 Jahre ein Mehr von 2 064 077. Der ganze Zuwachs der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft rekrutiert sich also aus Frauen. Für Anteil an den weiblichen Erwerbstätigen insgesamt ist zwar von 51,09 vom Hundert auf 43,15 gesunken und bleibt 1907 mit 45,83 noch hinter der früheren Höhe zurück, übertrifft aber mit diesen Sätzen bei weitem den Anteil der Frauenarbeit in

Industrie, Handel und Verkehr. Die weiblichen Erwerbstätigen in der Industrie machten 1882 nur 22,72 vom Hundert aller weiblichen Erwerbstätigen aus, 1895: 23,84 und 1907: 20,96; für Handel und Verkehr ergibt sich diese Bewegung: 6,01; 9,09; 9,28. Mit ihren 45,83 vom Hundert aller weiblichen Erwerbstätigen stellt die Landwirtschaft über neun Zwanzigstel davon, die Industrie etwa über ein Fünftel, Handel und Verkehr nicht ganz ein Zehntel, die beiden letzten Berufsabteilungen zusammen wenig über drei Zehntel. Daß in der Landwirtschaft die Frauen in weit stärkerem Maße als die Männer zur vollen Erwerbsarbeit herangezogen worden sind, geht auch aus der folgenden Berechnung hervor. Von 100 aller männlichen Berufsangehörigen in der Landwirtschaft waren hauptberuflich erwerbstätig 1882: 61,69; 1895: 62,02; 1907: 63,70. Auf das Hundert der landwirtschaftlichen weiblichen Bevölkerung entfielen dagegen Erwerbstätige 1882: 25,38; 1895: 28,57 und 1907: 48,99. Einer Steigerung der männlichen Berufstätigen um nur 2,01 im Verlaufe von 25 Jahren steht also eine solche der erwerbenden Frauen um 23,61 zur Seite. Der Wandel wird auch dadurch bestätigt, daß sich in den ländlichen Gemeinden die erwerbstätigen Männer nur um 10 000 vermehrt haben, die erwerbstätigen Frauen aber um rund 1,7 Millionen. Wir werden den veränderten Anteil der Geschlechter an der landwirtschaftlichen Arbeit noch durch weiteres Material beleuchten.

## Von der deutschen Kolonialpolitik.

### I.

Der Kolonialspektakel, der 1907 bei den Sottentottenwahlen und noch etliche Zeit nachher das Reich erfüllte, ist in den letzten Jahren ziemlich abgeflaut. Sehr erklärlicherweise, denn die Ergebnisse der deutschen Kolonialpolitik sind recht mager. Recht mager selbst nach dem Maßstab des Kapitalisten gemessen, der nur den unmittelbaren Profit berücksichtigt und die Frage nach dem Wohlergehen der Eingeborenen als überflüssigen, sentimentalischen Kram beiseite schiebt. Freilich denkt die Bourgeoisie deshalb keineswegs daran, die Kolonien aufzugeben. Das kann sie nicht tun im Zeitalter des Imperialismus, des Strebens nach Aufriechtung von Weltreichen. Denn der Kapitalismus bedarf immer weiterer Absatz- und Ausbeutungsgebiete, soll er nicht im eigenen Überfluß ersticken. Deshalb wird jede, noch so geringe Gelegenheit in fremden, noch unererschlossenen Gebieten zum Absatz von Waren und zur Anlegung von Kapitalien ausgenutzt. Ob das Geschäft mit ungeheuren Unkosten belastet ist, das kümmert die Bourgeoisie nicht. Denn diese Kosten werden ja nicht von denen bezahlt, die das Geschäft machen, die den Profit einstecken, sondern vom Reiche, von der Gesamtheit der Steuerzahler. Und diese Last trifft bekanntlich weniger die besitzende Klasse als die Proletarier, da die Einnahmen des Reiches zum überwiegenden Teil aus indirekten Steuern und Zöllen fließen, die den Lebensunterhalt verteuern. Die Bourgeoisie kann daher auch eine für das Reich durchaus verlustbringende Kolonialpolitik aushalten. Für ihren mächtigsten Teil, für die Schwerindustriellen und die Geldkapitalisten, kommt immer noch Profit heraus. Die Eisen- und Kohlenbarone verdienen an den Eisenbahn-, Gasen- und Brückenbauten in den Kolonien, sei es unmittelbar, sei es mittelbar. Das Finanzkapital wieder verdient an den Anleihen, die durch diese öffentlichen Bauten, durch die Kolonialkriege und die Bedürfnisse der Verwaltung nötig werden. Es verdient an der Finanzierung von Unternehmungen in den Kolonien, an dem Verkauf von mehr oder weniger soliden Aktien solcher Unternehmungen, die einem vertrauenden Publikum aufgehängt werden. Auch die Reeder erhalten lohnende Staatsaufträge, besonders zu Kriegszeiten, und am Handel und Waarenabsatz sind verschiedene Gruppen des Großhandels und der Fertigungsindustrie interessiert. Und

daneben fallen Zwischengewinne und Provisionen für kleinere Glücksjäger ab, für Händler, Agenten und Makler. Ferner müssen Stellen und Pöstchen für Offiziere und Bureauftraten geschaffen werden, so daß auch die Junker an den Vorteilen der Kolonialpolitik teilhaben. Was braucht's alle diese Gruppen zu kümmern, daß das Reich Jahr für Jahr hohe Zuschüsse für die Kolonien zu zahlen hat? Das schlechte Geschäft, das die Kolonien für die Nation bedeuten, ist für einflußreiche Teile der Bourgeoisie und des Junkertums ein gutes Geschäft. Die Geprüllten sind die Kleinbürger und Bauern und die Hauptleidtragenden die Nichtbesitzenden, das Proletariat.

Aber freilich, daß das Geschäft für die Nation ein schlechtes ist, das läßt sich auf die Dauer doch nicht verbergen. Daher ist auch der Ton unserer Kolonialpolitiker merklich herabgestimmt gegen 1908, wo die Diamantensunde in Südwestafrika und die Hoffnungen auf die wunderwirkende Kraft des neuen kaufmännischen Regimes unter Dernburg den Himmel voller Geigen hängen ließen. Dernburg ist verschwunden, die Bureaufkratie herrscht wieder uneingeschränkt im Kolonialamt. Und der Diamantensegen hat sich als unvermögend gezeigt, auch nur die Kolonie Südw est a f r i k a auf einen grünen Zweig zu bringen. Ein gefährlicher wirtschaftlicher Krach droht gerade in dieser teuersten aller Kolonien, die dem deutschen Volke gewaltige Opfer an Blut und Geld gekostet hat — über eine halbe Milliarde Mark ist in den Sand dieses Landes gesteckt worden, und die Zahl der in den Kriegen getöteten und verstümmelten Deutschen und Eingeborenen beträgt mehrere Zehntausende. Die bürgerlichen Parteien sehen den Krach kommen und haben in der Budgetkommission des Reichstags darob herzbewegend gemurmelt. Denn sie haben kein Mittel, um ihn zu verhindern. Diamanten können einem Lande die fehlende Fruchtbarkeit des Bodens, den Mangel an Wasser nicht ersetzen. Außerdem droht die Aussicht, daß die Diamantensfelder in einigen Jahren erschöpft sein werden. Man kann daher den schmerzlichen Stoßseufzer verstehen, den der kolonialpatriotische Konservative Dietrich in der Budgetkommission ausstieß: „Südwestafrika ist ein armes Land. Werden keine Diamanten mehr gefunden, so weiß ich nicht, wie dann noch ein Etat aufgestellt werden kann!“ Das Land hat eben in den letzten Jahren vom Krieg gelebt und von der Besatzung, die nach dem Krieg in erheblicher Höhe im Land belassen wurde. Die Lieferungen für die Truppen verschafften den Händlern Absatz und die Einfuhr für sie lieferte Geld in die Zollkassen. Aber auf die Dauer kann diese künstliche Einnahmequelle doch nicht ergiebig genug sein. Und versiegt sie, so ist der Krach unweigerlich da. Deswegen wehrt sich denn auch die Regierung ganz verzweifelt dagegen, ihr Versprechen, die Besatzung des Landes nach der erfolgten Beruhigung erheblich zu verringern, nun endlich zu erfüllen. Zwar sind die Eingeborenen völlig entwaffnet. Da man ihnen das Halten von Großvieh verboten hat und die Kleinviehzucht sie nicht zu ernähren mag, so sind sie überdies wirtschaftlich von den Weißen so abhängig und dumm unter ihrer steten Kontrolle, daß von ihnen auf absehbare Zeit wirklich keine Gefahr mehr droht. Für 1912 hatte denn auch der damalige Staatssekretär der Kolonien, v. L i n d e q u i s t, bestimmt eine Verminderung der Besatzung zugesagt. Als aber den Reichstagsabgeordneten der Etatentwurf zuging, da sahen sie zu ihrem Erstaunen, daß von der Truppenzahl gerade — einige Duzend Mann abgestrichen waren. Jetzt hatte der Gouverneur der Kolonien auf einmal entdeckt, daß die Bastards — ein Mischlingstamm aus Nachkommen von Sottentotten und Buren — eine Gefahr bedeuten. Dabei zählen diese Bastards nur 947 erwachsene Männer. Die Vergangenheit spricht auch nicht gerade von großer Neigung der Bastards zu Aufständen. Der wahre Grund der plötzlichen Weigerung der Regierung ist die Voraussetzung des wirtschaftlichen Krachs, der durch die Herabsetzung der Schutztruppe beschleunigt würde. Daneben mag noch ein anderer Umstand

mitspielen, die Absicht, die Ovambo-Stämme im Norden der Kolonie in dasselbe Abhängigkeitsverhältnis wie die Gontentotten und die Herero zu bringen. Und dieses Ziel wäre allerdings nur durch einen blutigen Krieg zu erreichen, der dem von 1906/07 an Opfern und Kosten nicht viel nachstehen würde. Denn die Ovambo werden sich das Joch nicht geduldig anlegen lassen; sie sind ein kräftiger, vollreicher und kriegerischer Stamm, der bisher von der weißen Verwaltung der Kolonie nicht erfasst wurde. Vorbereitende Expeditionen zu einem solchen Versuch sind aber in der letzten Zeit schon unternommen, einige Stationen sind im Ovamboland schon angelegt worden. Die Farmer und Unternehmer der Kolonie, die dank der Trothaschen Ausrottungsstrategie den Mangel an schwarzen Arbeitern beklagen, können die Zeit nicht erwarten, wo die kräftigen Ovambo zur Zwangsarbeit gepreßt werden dürfen. Was jetzt an freiwilligen Arbeitern aus dem Norden ihnen zuläuft, das genügt ihnen nicht. Und wenn die Regierung den geeigneten Zeitpunkt zur „Erschließung“ des Ovambolandes gekommen erachtet, wird sie schon einen Grund zum Vorgehen gegen den Stamm finden. Die Soldaten dazu haben ihr die bürgerlichen Parteien ja zur Verfügung gestellt. Sie ließen sich nicht beirren durch den Einspruch der Sozialdemokratie. Vergeltens wies diese darauf hin, daß die Regierung seinerzeit den Eisenbahnbau damit begründet habe, daß in der Folge die Schutztruppe vermindert werden könne, weil sie in Zukunft schnell nach den gefährdeten Punkten zu werfen sei. Jetzt hat man nämlich entdeckt, daß die Eisenbahnen ein Grund mehr für eine starke Schutztruppe sind. Denn die Bahnen müssen doch geschützt werden!

Die wirtschaftliche Lage des Landes ist besonders deshalb so trübe, weil es mit der Wasserversorgung sehr bedenklich steht. Man hat dem durch Bohrungen abhelfen wollen. Aber das nützt auf die Dauer nichts, da dort auch in der Erde der Wasservorrat sehr begrenzt ist. Wo der Regen monatelang ausbleibt, da ist schließlich auch aus der Erde nicht viel Wasser herauszuholen. Dazu kommt, daß das Wasser in den Staubecken vielfach salzig wurde und die Kulturen vernichtete. Südwestafrika ist uns stets als die einzige Siedlungskolonie gepriesen worden, die wir besitzen und die schon als solche besonders wertvoll sei. Das Klima, das ja in unseren anderen Kolonien die dauernde Ansiedlung von Weißen unmöglich macht, sollte in Südwest dem Europäer durchaus zuträglich sein. Auch das stellt sich nun als eine Legende heraus. In der Budgetkommission hat der Unterstaatssekretär Conye erklärt, daß man keinem Beamten zumuten könne, länger als zweieinhalb Jahre ununterbrochen in der Kolonie zu bleiben. Nach dieser Zeit hat er unbedingt sechs Monate Europaaufenthalt nötig — sonst kommt es zu Amtsvergehen und zu Ausschreitungen. Die Tropenkolonie Kamerun, die mit Schwarzwasserfieber und ähnlichen schönen Tropenkrankheiten gesegnet ist, soll nach Herrn Conye noch gesünder sein als Südwest! So steht es mit der Kolonie, die stets als die wertvollste des Reiches bezeichnet wurde und die dem deutschen Volke jedenfalls die größten Opfer an Blut und Gut gekostet hat.

Nach mehr als fünfundsiebenzigjähriger Kolonisation leben ganze 21 667 Weiße in allen unseren Kolonien. Darunter sind männliche über fünfzehn Jahre 14 467, und unter denen zählt man 4118 Beamte. Der Reichszuschuß für 1912 beträgt 28½ Millionen Mark, wobei die Kosten für die Stationierung von Kriegsschiffen in den kolonialen Gewässern und 6½ Millionen für die Anlegung eines Kabels zwischen Deutschland und Kamerun noch nicht einmal eingerechnet sind. Nimmt man nur die offiziell berechneten 28½ Millionen, so entfällt auf den Kopf jedes in den Kolonien lebenden Deutschen ein Betrag von 3574,50 Mk. Und es ist keine Aussicht, daß sich diese Ausgabe jemals für das deutsche Volk lohnen würde.

H. B.

## Die Frauenstimmrechtsfrage in Schweden.

Am 19. Mai erfolgte in den beiden schwedischen Kammern die entscheidende Abstimmung über die im Januar dieses Jahres eingebrachte Regierungsvorlage, die das Wahlrecht auf die Frauen ausdehnen wollte. Sie wurde in der Zweiten Kammer mit 140 Stimmen gegen 66 angenommen, in der Ersten aber mit 86 Stimmen gegen 58 abgelehnt. Die Abstimmung bedeutete das „Todesurteil“ für die Regierungsvorlage, wenigstens in ihrer vorliegenden Fassung. Sie ist ein Sieg der reaktionären Mächte, die in Schweden wie in allen zeitgenössischen Staaten — mögen sie rein kapitalistisch oder noch teilweise feudal sein — allen Versuchen feindlich entgegenzutreten, die Bürgerrechte demokratischer zu gestalten. Dieser Ausgang hat bis auf weiteres den Meinungsverschiedenheiten ein Ende gemacht, die in den Kreisen der sozialistischen Frauen Schwedens durch die Regierungsvorlage hervorgerufen worden waren. Sollte, mußte die Sozialdemokratie als Partei des Klassenkampfes und Befürworterin der proletarischen Klasseninteressen für oder gegen die Regierungsvorlage stimmen? Das war die Frage. Die Regierungsvorlage brachte einen Fortschritt, aber sie entsprach nicht der grundsätzlichen Wahlrechtsforderung der Sozialdemokratie. Ihr zustimmen war also ein Kompromiß, das vielleicht durch die Unzuverlässigkeit des bürgerlichen Liberalismus geboten scheinen konnte, um wenigstens die in Aussicht gestellte Neuerung zu sichern. Vorausgesetzt natürlich, daß diese Neuerung nicht den Interessen der Arbeiterklasse zuwider liefe. In der Zweiten Kammer des schwedischen Parlaments stehen 64 Konservativen und 102 liberalen Abgeordneten 61 sozialdemokratische gegenüber. Hätten bei der entscheidenden Abstimmung die Sozialdemokraten die Regierungsvorlage als nicht weitgehend genug verworfen, so wäre sie mit ihrem Votum gefallen. Denn zusammen mit den Stimmen der Konservativen und auch mancher liberaler Gegner des Frauenwahlrechts hätte das eine sichere Mehrheit dagegen ergeben. Wie die Dinge lagen, würde aber auch die Stimmenthaltung der Sozialdemokraten die Regierungsvorlage zum Scheitern gebracht haben. Die 102 liberalen Abgeordneten waren nämlich nichts weniger als eine sichere Mehrheit für die Einführung des Frauenwahlrechts. In ihren Reihen gab und gibt es grundsätzliche Gegner der Reform. Es mußte daher von vornherein damit gerechnet werden, daß die Regierungsvorlage durchaus nicht alle liberalen Stimmen erhalten werde. Eine Mehrheit war nur gesichert, wenn die Sozialdemokraten für sie stimmen würden. Die entscheidende Abstimmung hat diese Rechnung und damit die Tatsache bestätigt, daß der bürgerliche Liberalismus auch in Schweden kein zuverlässiger Kämpfer für die Forderungen der Demokratie, für das Recht des weiblichen Geschlechts ist. Es galt nun in der Hauptsache, eine Antwort darauf zu finden, ob das von der Regierung vorgeschlagene Frauenwahlrecht demokratisch genug war, daß die Sozialdemokratie das Opfer eines Kompromisses bringen durfte, ohne höhere Interessen der Arbeiterklasse preiszugeben.

Die in Schweden durch die Regierungsvorlage geschaffene Situation schien nicht so klar und einfach, daß sie der Sozialdemokratie ohne Bedenken die eine oder die andere Stellungnahme zur Frage leicht gemacht hätte. Zwar knüpfte die Regierungsvorlage das politische Bürgerrecht nicht an eine Einkommens- oder andere Vermögenssteuer. Es sollte im allgemeinen den Frauen unter den gleichen Bedingungen zuerkannt werden, unter denen die Männer es besitzen. Dem Prinzip nach aber besteht in Schweden das allgemeine Wahlrecht für die Männer. Es schien also nicht gegen das demokratische Prinzip und die Interessen der Arbeiterklasse zu verstoßen, daß die Regierungsvorlage im allgemeinen der frauenrechtlerischen Lösung entspricht: den Frauen das Wahlrecht unter den gleichen Bedingungen, unter denen es die Männer besitzen. Jedoch es drängten sich auch andere Erwägungen auf. Auch in

Schweden ist das Prinzip des allgemeinen Wahlrechts für die Männer praktisch durchlöhrt worden. Es bestehen eine Reihe von Beschränkungen, die die Zahl der tatsächlichen Wähler nicht unbedeutend vermindern. An erster Stelle ist da die hohe Altersgrenze — 24 Jahre — für die Wahlmündigkeit zu nennen. Außerdem enthält das erst seit einem Jahre geltende Wahlgesetz noch folgende Bedingungen: Alle staatlichen und kommunalen Personalsteuern der letzten drei Jahre vor der Wahl müssen entrichtet worden sein. Der Wahlberechtigte darf im Laufe des letzten Jahres keine Armenunterstützung in irgendwelcher Form für sich oder Familienmitglieder erhalten haben.<sup>2</sup> Das Wahlrecht darf ferner der Mann nicht ausüben, der unter Vormundschaft steht oder sich im Konkurs befindet usw. und bürgerliche Ehrenrechte genießt. Die Regierungsvorlage mußte vier Paragraphen des Wahlgesetzes ändern, um das Frauenwahlrecht einzuführen. An die angeführten Beschränkungen des allgemeinen Wahlrechts rührte sie nicht, sie ließ sie in ihrem vollen Umfang weiterbestehen. Zweifellos würden aber diese Beschränkungen noch mehr Frauen als Männern das Wahlrecht entzogen haben, besonders verheirateten Frauen. Nach § 16 Absatz 1 wäre z. B. der verheirateten Frau — falls sie nicht in Gütertrennung mit ihrem Mann lebt — das Wahlrecht entzogen worden, wenn ihr Gatte seine Steuerpflichten gegen Staat und Gemeinde nicht vorschriftsmäßig erfüllt hatte. Ebenso hätte die verheiratete Frau ihr Wahlrecht verloren, wenn der Mann in Konkurs geraten wäre oder wenn sie für sich oder ihr Kind im Laufe des Jahres Armenunterstützung erhalten haben würde. Alle diese Bestimmungen würden sich in erster Linie gegen die Frauen der Arbeiterklasse gefehrt und vielen von ihnen das Wahlrecht geraubt haben. Die Proletarierinnen besitzen am wenigsten die Mittel, um sich bei der Eheschließung das Wahlrecht durch einen rechtsgültigen Vertrag über Gütertrennung zu sichern, und werden leider oft genötigt, zur Armenunterstützung ihre Lustucht zu nehmen. So erweckten die Klauseln der Regierungsvorlage bei den schwedischen Genossinnen schwere Bedenken. Würde in Wirklichkeit die proletarische Frau und mit ihr die gesamte Arbeiterklasse durch die Einführung des Frauenwahlrechts unter solchen Bedingungen gewinnen oder würde im Gegenteil das Interesse der gesamten Klasse und damit auch das der Proletarierinnen dadurch geschädigt, daß die Stimmen der bürgerlichen Frauen in großer Zahl die Macht der bürgerlichen Parteien stärkten? Das war die Frage, die eine Antwort verlangte. Seit der Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz in Kopenhagen war in Schweden eine rege Agitation zur Einführung eines wirklich demokratischen Frauenwahlrechts betrieben worden, nämlich für das Wahlrecht aller Großjährigen ohne Unterschied des Geschlechts und für Abschaffung aller beschränkenden Bedingungen. Es war kein leichtes Opfer für die begeisterten Vorkämpferinnen der politischen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts, in dem Augenblick, wo die Verwirklichung ihres Zieles gekommen schien, die Interessen der Arbeiterklasse den Fraueninteressen voranzustellen. Ein großer Teil der schwedischen Genossinnen war bereit, dieses Opfer zu bringen. Im April wurde in einer großen Frauenversammlung zu Stockholm von dem linken Flügel der Sozialdemokratinnen eine Resolution eingebracht, die sich mit der Situation befaßte. Sie erhob scharfen Protest gegen die Einführung des Frauenstimmrechts unter denselben Bedingungen, wie es die Männer haben, forderte die Abschaffung aller geltenden Wahlrechtsbeschränkungen und verlangte, daß die sozialdemokratischen Parlamentsmitglieder gegen die Regierungsvorlage stimmen sollten. Verlangten aber denn wirklich die Interessen der Arbeiterklasse die Ablehnung der Gesetzesvorlage?

<sup>2</sup> Bei den letzten Wahlen wurde einem Arbeiter das Wahlrecht entzogen, weil seine Frau während der Entbindung unentgeltliche Hebammenhilfe und Arznei von der Armenbehörde erhalten hatte.

Viele Genossinnen und Genossen verneinten die Frage und behaupteten, daß die Durchführung der Regierungsvorlage, ungeachtet all ihrer Klauseln, doch einen ansehnlichen Schritt vorwärts in der Richtung zur Demokratisierung des Wahlrechts bedeutete. Die statistischen Angaben lassen freilich uns nur annähernd erkennen, in welchem Umfang die Einführung des vorgeschlagenen Frauenwahlrechts das Stimmen- und Machtverhältnis zwischen den Parteien verschoben haben würde. Immerhin zeigten sie das Folgende. Auch bei dem Fortbestehen aller das allgemeine Wahlrecht beeinträchtigenden Bestimmungen würde die Zahl der wahlberechtigten Frauen keine kleine gewesen sein. Mehr als eine Million Frauen hätten das Stimmrecht erhalten. Der Statistiker Widell behauptete, daß auf je 1000 männliche Wähler 1107 weibliche entfallen sein würden. Nach der Volkszählung von 1910 gab es 1 520 661 Frauen, die die Wahlmündigkeit, das Alter von 24 Jahren erreicht hatten, und nur 1 349 201 Männer der nämlichen Altersgruppe. Die im schwedischen Wahlgesetz enthaltenen Beschränkungen würden voraussichtlich die Zahl der wahlberechtigten Frauen auf 1 180 098, die der wahlberechtigten Männer auf 1 066 200 herabgedrückt haben. Man hätte also damit rechnen können, daß 340 000 Frauen und nur 290 000 Männer durch die gesetzliche Bindung ihres Wahlrechts verlustig gegangen wären. Was die Stärke der verschiedenen politischen Parteien in der Zweiten Kammer anbetrifft, so würde durch die Einführung des Frauenwahlrechts keine bedeutende Änderung eingetreten sein. Soweit Schätzungen eine Voraussage erlauben, dürfte sich das Stimmenverhältnis zwischen den Parteien wie folgt verändert haben.

	Bei Wahlberechtigung der Männer allein	Bei Wahlberechtigung der Männer u. Frauen
Konservative Stimmen . . .	31,3 Proz.	31,4 Proz.
Liberalen Stimmen . . .	40,2	39,3
Sozialdemokratische Stimmen	28,5	29,3

Vermutlich würde also die Sozialdemokratie bei der Neuerung nichts verloren, aber eine kleine Zahl von Stimmen gewonnen haben. Sie dürfte unter Umständen sogar mit einem größeren Gewinn an Stimmen rechnen. Die Praxis der Länder mit Frauenstimmrecht hat gezeigt, daß sich mehr bürgerliche Frauen als Proletarierinnen der Wahl enthalten. Alle diese Erwägungen veranlaßten die sozialdemokratischen Abgeordneten im schwedischen Parlament, für die Regierungsvorlage zu stimmen. Bedauerlicherweise ohne eine Erklärung ihres Votums, die die Lage scharf aufgezeigt hätte. Selbstverständlich aber hatten die Sozialdemokraten von vornherein versucht, diese Vorlage den Forderungen der Partei entsprechend demokratischer zu gestalten.

Genosse Lindhagen hatte im Namen der Partei einen Antrag in der Zweiten Kammer eingebracht, der die Abschaffung aller das allgemeine Wahlrecht durchbrechenden Bestimmungen forderte. Genosse Branting beantragte dann später, wenigstens Absatz 1 der Regierungsvorlage zu streichen, der festlegt, daß die verheiratete Frau ihres Wahlrechts verlustig geht, wenn ihr Mann seinen Steuerpflichten nicht genügt hat. Beide Verbesserungsanträge waren von der Mehrheit der Zweiten Kammer niedergestimmt worden.

Nun müssen die Genossinnen den Kampf in Schweden für das volle Bürgerrecht des weiblichen Geschlechts von neuem aufnehmen. Es ist kaum notwendig, zu betonen, daß dieser Kampf unter der sozialdemokratischen Losung geführt wird und geführt werden muß: volles und unbeschränktes Wahlrecht für alle Großjährigen ohne Unterschied des Geschlechts. Die energischen und standhaften schwedischen Genossinnen haben bisher schon dieser Losung getreu für das Bürgerrecht ihres Geschlechts gekämpft und sind den bürgerlichen Frauenrechtlerinnen entgegengetreten, deren Forderung lautet: Wahlrecht für Frauen unter denselben Bedingungen wie die Männer. So hat ihre Agitation die grundsätzlichen Richtlinien streng festgehalten und den Vogensatz zur bürgerlichen Frauenrechtlerierei klar hervorreteten lassen. Meinungsunterschiede entstanden erst dann, als die Frage ihr letztes Sta-

dium erreicht hatte, als die Regierungsvorlage zur Abstimmung im Parlament gelangte. Da befürchtete der linke Flügel der Genossinnen, daß die Annahme dieser Vorlage zu einer Stärkung der Stimmen und der Macht der bürgerlichen Parteien führen könnte. Und in der richtigen Erkenntnis, daß eine solche im Interesse der Arbeiterklasse vermieden werden muß, wollten sie von der Zustimmung der sozialdemokratischen Fraktion zu der Reform nichts wissen. Wie die Dinge dagegen in Wirklichkeit lagen, hätte die Einführung der unvollkommenen Reform die Interessen des Proletariats nicht bedroht. Umgekehrt würde sie das Stimmenverhältnis zugunsten des werktätigen Volkes, der Sozialdemokratie etwas gebessert haben. Es ist daher begreiflich, daß unter den vorliegenden Umständen die sozialdemokratische Fraktion der Vorlage als einem „kleineren Übel“ ihre Stimme gab, nachdem ihr eigener Antrag auf weiterreichende Demokratisierung des Wahlrechts abgelehnt worden war. Gemessen an dem bestehenden Stande der Dinge, wäre die Einführung des vorgeschlagenen Frauenwahlrechts immerhin ein Fortschritt gewesen, ganz besonders auch in dem Sinne, als er die Macht der Arbeiterklasse gestärkt hätte, für ein besseres, demokratischeres Wahlrecht zu kämpfen. Gerade diese Wirkung widerlegt die Befürchtung, die ein Teil der Genossinnen hegte. Nämlich daß bei Annahme der Regierungsvorlage die vollständige Demokratisierung des Wahlrechts auf unabsehbare Zeit verschoben worden wäre. Die proletarischen Wählerinnen würden der sozialdemokratischen Forderung mehr Nachdruck verliehen haben, denn sie hätten die Zahl der Stimmen verdoppelt, die hinter ihnen steht. Vor allem darf aber bei der Beurteilung der Sachlage das eine, das Wichtigste nicht vergessen werden. Die Notwendigkeit zur intensivsten Aufklärungsarbeit unter den proletarischen Frauen, die durch die Einführung des allgemeinen Frauenwahlrechts trotz der beschränkenden Klauseln geschaffen worden wäre. Politisch geschult kann eine Frau nur durch aktive Betätigung im politischen Leben werden. Der Besitz des Wahlrechts ist ein starker Anreiz, ist der Zwang zu solcher Betätigung. Damit wird neuer Boden erschlossen, auf dem die Sozialdemokratie sät und erntet. So stärkt das Frauenwahlrecht die Sozialdemokratie nicht nur im Kampfe gegen die bürgerliche Gesellschaft, sondern dient ihr auch zur Überwindung eines gefährlichen „inneren“ Feindes: die politische Indifferenz der ausgebeuteten und geknechteten Schicht des Proletariats, der unaufgeklärten, schüchternen und geduldigen proletarischen Frauen. Das waren die Gedankengänge, die den „rechten Flügel“ der schwedischen Sozialistinnen beeinflusst hatten. Nun leuchtet der Agitation der Genossinnen wieder das stolze Banner der grundsätzlichen sozialdemokratischen Forderung voran. In geschlossener Front, mit einer Losung werden sie den Kampf für das volle politische Bürgerrecht des weiblichen Geschlechts führen.

Alexandra Kollontaj.

## Von der Pforzheimer Schmuckindustrie.

Am nördlichen Fuße des Schwarzwaldes, am Zusammenfluß der Würm, Nagold und Enz, liegt die Stadt Pforzheim. Dem Fremden, der in der Frühe nach Pforzheim kommt, bietet sich ein eigenartiges Bild. Aus dem Bahnhof ergießt sich wie ein Strom ein Menschenschwarm hinab in die Stadt. Immer neue Massen von Männern und Frauen bringen die Arbeiterzüge herbei. Alles eilt den Werkstätten und Arbeitsplätzen zu. Es sind die Bijouteriearbeiter und -arbeiterinnen. Der größte Teil von ihnen wohnt nicht in der Stadt, sondern kommt aus den umliegenden „Goldschmiededörfern“, deren entfernteste bis zu 15 und 20 Kilometer von Pforzheim abliegen. In der Stadt selbst sind es die vielen Firmenschilder, die uns auffallen. Fast in jedem zweiten oder dritten Hause finden wir einen Bijouterie-

einen Ring- oder Kettenfabrikanten, einen Graveur, Emailleur oder Chatonsfabrikanten, eine Doublefabrik, eine Scheideanstalt, eine Steinschleiferei oder Steinhandlung. Denn in Pforzheim wird so gut der kostbare Schmuck geschaffen, den die Weltkugel trägt und der Tausende Mark Wert besitzt, wie der billige Tand in Massenfabrikation hergestellt, der für wenige Groschen im Warenhaus erhältlich ist.

Der Ursprung der heutigen Pforzheimer Schmuckindustrie reicht bis ins achtzehnte Jahrhundert hinauf. Damals lebte in Pforzheim die Markgräfin Karoline von Dietlingen, eine recht kaufmännisch veranlagte Frau. Ihr unterbreitete ein französischer Handelsmann mit Namen Nutran den Plan, eine staatliche Uhrenfabrik nach französischem Muster einzurichten. Dieser Plan sagte der Markgräfin um so mehr zu, als sich in der Stadt ein Waisenhaus befand, dessen Insassen als billige Arbeitskräfte in dem neuen Gewerbe Verwendung finden konnten. Pforzheim war früher schon, im Mittelalter, der Sitz eines blühenden Goldschmiedegewerbes gewesen. Von diesem hatten sich aber zur Zeit der Nutranschen Gründung nur noch kümmerliche Reste erhalten, und das neue Unternehmen stand in keinem Zusammenhang mit dem alten Gewerbe. Am 1. April 1768 wurde der Betrieb eröffnet. Das Kapital dafür gab die fürstliche Herrschaft, die Leitung hatte der französische Handelsmann, und als Vorarbeiter waren französische Hugenotten tätig, die ihre Ausbildung in Paris und Genf erhalten hatten. Nutran war verpflichtet, jährlich 20 Knaben und 4 Mädchen auszubilden, die vom zwölften Lebensjahre ab sechs Jahre in die Lehre gehen mußten. Die fremden Vorarbeiter mußten neben ihrer Berufstätigkeit die Waisenkinder ausbilden und anlernen, und Nutran verkaufte die fertigen Waren im Ausland. Neben Uhren wurden in dem Betrieb englische Stahlwaren hergestellt und später auch Bijouterie in Gold und Silber. Das Geschäft blühte und beschäftigte im Jahre 1771 bereits 274 Personen.

Im Franckschen Verlag zu Stuttgart ist eine Sonderbeilage der Technischen Monatshefte erschienen, in der Professor Küllin einen weiten Einblick in das kunstgewerbliche Schaffen der Pforzheimer Industrie gibt. Der Verfasser widmet das Buch der gebildeten Laienwelt. „Unter dieser gebildeten Laienwelt seien auch die Frauen mit inbegriffen, die ja in erster Linie als Verbraucher für die Pforzheimer Erzeugnisse in Frage kommen.“ Daß diese „gebildeten“ Frauen viel Sinn für die Arbeit des Verfassers haben werden, bezweifeln wir. Die Damen der Gesellschaft und die Bürgersfrauen behängen sich wohl mit Schmuck, werden aber wenig danach fragen, wie und unter welchen Verhältnissen er hergestellt wird.

Das Charakteristische der Pforzheimer Industrie ist die Verbindung von kunstgewerblicher Technik mit fabrikmäßigem Betrieb. Der Kabinettmeister fertigt die Zeichnung, und der Goldschmied hat dann den Entwurf in Formen von Blech oder Draht nachzubilden. Er sägt, feilt, biegt und tiefst auf, setzt zusammen und lötet. Die Gruppe der Goldschmiede scheidet sich wieder in Arbeiter für montierte und kurante Arbeit. Die montierte Arbeit schafft den feineren Schmuck. Das gleiche Muster wird nur in wenigen Stücken, oft nur in einem einzigen ausgeführt. Für die kuranten Waren werden die Einzelteile in Massen vorgepreßt, und der Goldschmied hat sie nur anzufügen und zusammenzulöten, eine Tätigkeit, zu der natürlich mehr technische Gewandtheit als künstlerische Begabung notwendig ist.

Die zweite Gruppe neben den Goldschmieden bilden die Fasser oder Juweliere. Sie fügen die Steine fest in das Metall ein, sie fassen. Die Fasserei ist ausschließlich Handarbeit, die Kostbarkeit des Materials, wenn es echt ist, und die Empfindlichkeit, wenn es unecht ist, verlangen eine geschickte und sorgfältige Hand. Die Gold- oder Flachstichgraveure haben mit dem Stichel Verzierungen in die Oberfläche oder in den Hintergrund der Fassung einzuschneiden. Der Stahlgraveur ist eine Art

kunstgewerblicher Werkzeugmacher. Er stellt die Stanzher, die zum Pressen von Schmuckteilen oder ganzen Schmuckstücken verwendet werden, indem er auf der Oberseite von würfelförmigen Stehklöbchen das betreffende Schmuckmuster herausmeißelt, sticht und feilt. Der Stempel ist als Form das Werkzeug, das auf der Presse zur Massenfabrikation verwendet wird.

Die Einzelanfertigung geschieht am „Werkbrett“, dem Arbeitstisch des Bijouteriearbeiters. Die Arbeiter sitzen meist zu fünf oder sieben in halbkreisförmiger Anordnung am Fenster. Vor jedem Platz ist ein Ausschnitt, in diesem heißt der Arbeiter und arbeitet an dem „Feilnagel“. Im Feilnagel wird das Arbeitsstück beim Feilen, Sägen und Biegen entgegengestemmt. In jedem Ausschnitt, vor jedem Arbeiter hängt ein Feder, das Fangfell, das die herabfallenden Edelmetallabfälle aufnimmt. Da in den Pforzheimer Fabriken ausnahmslos mit Gas gelötet wird, so erhebt sich auf jedem Werkbrett, in der Mitte von unten herauf zugeführt, ein Gasrohr mit so viel Schlauchhähnen, als Arbeiter da sind. Jeder Arbeiter hat ein Lötrohr mit ständig brennender Zündflamme zu seiner Verfügung.

Natürlich liegt auch in der Pforzheimer Schmuckindustrie die Maschine in stetem Kampfe mit der Handarbeit. Sowie ein Gegenstand in größerer Anzahl angefertigt werden kann, so daß sich die Herstellung von Press- und Prägwerkzeugen lohnt, wird das maschinenmäßige Arbeitsverfahren angewendet.

Die Eigenart der Produktionstechnik in der Pforzheimer Schmuckindustrie hat auch der Frauenarbeit günstige Entwicklungsmöglichkeiten geboten. Neben 13 510 männlichen Arbeitern finden wir nach den neuesten Erhebungen 7994 weibliche Arbeitskräfte, die sich auf die einzelnen Arbeitszweige wie folgt verteilen:

Kaufmännisches und Kontorpersonal . . . . .	765
Polierfrauen, Wärfrauen, Vergolderinnen . . . . .	3781
Kettenmacherinnen . . . . .	1433
Aufnäherinnen . . . . .	495
Emailliererinnen . . . . .	150
Hilfsarbeiterinnen und bergleichen . . . . .	1370

Hierbei ist von den Lehrlingen abgesehen, die mehr als den fünften Teil der Arbeiterschaft ausmachen. Die Frauenarbeit spielt also für die Pforzheimer Schmuckindustrie eine sehr wichtige Rolle. Auch hier ziehen die Unternehmer die billigen Hände der Frau zur Arbeit heran. Nachdem die Arbeiterinnen eine dreijährige Lehrzeit durchgemacht haben, sind sie entweder als Polierfrauen, als Emailliererinnen oder als Aufnäherinnen tätig. Als Polierfrauen finden sie an der Poliermaschine Verwendung, einer kleinen Drehbank, die auf dem Arbeitstisch aufgestellt ist. Auf der wagerechten, freistehenden Spindel werden die verschiedenen Polierwerkzeuge aufgesteckt oder aufgehoben. Der Antrieb erfolgt heute meist elektrisch. Wo die gewöhnlichen Polierwerkzeuge, Vorstenbürsten und Silzscheiben nicht genügen, werden zum Polieren von Durchbrüchen und dergleichen auch besondere Werkzeuge, Holzstäbchen, Lederriemen und Schnüre verwendet. Dem eigentlichen Polieren geht das Glattschleifen voraus, durch das eine tadellose Glätte, aber noch kein Glanz erzeugt wird. Nach dem Polieren erhält hochglanzpolierte Ware noch einen leichten galvanischen Gold- beziehungsweise Silberüberzug, damit auch diejenigen Stellen die richtige Metallfarbe erhalten, die mangelhaft bearbeitet worden sind. Das Beispiel der Polierfrauen zeigt, wie die Arbeitstechnik in der Pforzheimer Industrie der Frauenarbeit angepaßt werden konnte. Das hängt mit der Eigenart des Gewerbes zusammen. Das Pforzheimer Unternehmertum vermochte alle technischen Ausbeutungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Neben den Frauen finden darum auch jugendliche Arbeitskräfte in der Bijouterieindustrie Pforzheims steigende Verwendung. Nach den neuesten Erhebungen kommen etwa 3780 männliche und

weibliche Lehrlinge auf 21 000 erwachsene Arbeiter. Durch Ortsstatut sind sämtliche Lehrlinge zum Besuch der Goldschmiedeschule der Stadt verpflichtet. Ostern 1911 wurden dort 735 neu eingetretene Lehrlinge angemeldet. Die Unternehmer haben ein Interesse daran, die Lehrzeit möglichst lange auszudehnen. Stahlgraveure und Lehrlinge für feine montierte Ware lernen bis zu 5 Jahren, Goldschmiede und Fasser 4 bis 4½ Jahre, Presser, Gießer usw. 3 bis 3½ Jahre. Für Polierfrauen, Emailliererinnen, Aufnäherinnen dauert die Lehrzeit 3 Jahre. Die Lehrlinge erhalten einen Wochenlohn von 2 bis 3 Mk., der jedes halbe Jahr um 25 bis 30 Pf. steigt. Durch Inserieren in den Tagesblättern und Vermittlung des Städtischen Arbeitsamtes werden die nötigen Lehrlinge geworben. „Und wenn das nichts nützt, so wird der Kabinettmeister oder ein älterer Arbeiter an irgend einem Sonntag vor Ostern auf die Dörfer hinausgeschickt, mit der nötigen Kriegskasse versehen, um die respektiven Väter hoffnungsvoller Söhne im Wirtshaus in gute Stimmung zu versetzen und zur Zusage für deren Eintritt als Lehrling zu bringen. Für jeden auf diese Weise gekaperten Lehrling erhält der Sendbote dann noch ein besonderes Fanggeld.“ Es wird also einfach Lehrlingsfang getrieben, und für das Fortlaufen drohen hohe Konventionalstrafen.

Die Arbeiterschaft in der Pforzheimer Schmuckindustrie weist eine hohe Sterblichkeitsziffer auf. Die Bijouteriearbeiter sterben früh, und fast ein Drittel aller Todesursachen bildet die Lungenschwindsucht. Die Gründe für die große Sterblichkeit sucht Rücklin nicht in den schlechten Löhnen und in den ungesunden Arbeitsstätten, sondern er erklärt vielmehr, hohe Löhne seien an einer unwirtschaftlichen, ungesunden Lebensführung schuld. Wörtlich sagt er: „Schon die Sterblichkeitsziffern sind nicht gerade günstig, trotz der durchaus nicht schweren Arbeit, trotz der Sorgfalt, die auf gute, luftige, hygienisch einwandfreie Arbeitsräume verwendet wird. Dasselbe ist bei den Arbeiterinnen der Fall, und man muß wohl eine gewisse Neigung zu unwirtschaftlicher Lebensführung, die infolge der frühen Selbständigkeit und der gerade bei jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen hochstehenden Löhne unzweifelhaft vorliegt, als Erklärung dieser Erscheinung herbeiziehen.“ Rücklin muß aber dann selbst zugeben, daß die Arbeiter den Höchstlohn bis zum vierzigsten Jahre erhalten, dann fällt der Verdienst, und die Arbeiter sind gezwungen, sich nach einem anderen Beruf umzusehen, „weil die meisten Einrichtungen des Bijoutiers nur bei einem jugendlich scharfen Auge und einer jugendlich festen und flinken Hand so sicher und rasch erledigt werden können, wie die angespannte Tätigkeit in den Fabriken es erfordert“.

In Wirklichkeit sieht es mithin in der Pforzheimer Schmuckindustrie keineswegs goldig aus! Neben den gelerntten Arbeitskräften werden eine große Anzahl Hilfskräfte herangezogen, unter denen sich viele Frauen befinden. Im Jahre 1908 konnten auch bereits gegen 1300 Heimarbeiter ermittelt werden. Durch die Brille eines bürgerlichen Fachmanns betrachtet, geben solche Gewerbebezweige immer ein befriedigendes Bild, aber man muß den Pforzheimer Arbeitern bei ihrer Arbeit zusehen haben, und ich hatte Gelegenheit dazu, so entrollt sich uns auch hier ein freudloses Berufsleben, ein Proletarierleben. Die Pforzheimer Unternehmer sind keinen Deut besser als die Grubenherren in Rheinland-Westfalen oder die Schlotbarone einer anderen Industriegegend. Die Hartnäckigkeit dieser Unternehmer hat alles aufgebieten, daß der Streik im Jahre 1910/11 der Arbeiterschaft keine Verbesserung ihrer Lage bringen konnte. Dagegen hat dieser abgebrochene Kampf die Pforzheimer Arbeiterschaft zu der Erkenntnis gebracht, daß es nur ein Hüben und ein Drüben gibt. Und diese Erkenntnis wird künftige Siege bringen.

Elise Woldt.

## Das Bürgerrecht der Frau in der Gemeinde vor dem preussischen Abgeordnetenhaus.

Das Kommunalwahlrecht der Frauen in Preußen ist in letzter Zeit wiederholt Gegenstand der Verhandlungen in der Gemeindef Kommission des preussischen Dreiklassenhauses gewesen. Das Kommunalwahlrecht der Frauen, wirklich der Frauen? Ach nein, nicht darum ging es zum großen Teile, vielmehr lediglich um das Recht der Damen. Man urteile selbst. Dem preussischen Dreiklassenparlament lagen Petitionen von nicht weniger als 19 frauenrechtlerischen Organisationen vor, daß „den Frauen das Wahlrecht in der Gemeinde unter den gleichen Bedingungen verliehen werde, unter denen es die männlichen Gemeindeangehörigen besitzen“. Da in Preußen ebensowenig ein demokratisches Wahlrecht zu den Gemeindevertretungen wie zum Parlament besteht, verlangten die Petitionen mithin nicht volles Bürgerrecht für alle großjährigen Frauen, sondern nichts Besseres als ein Vorrecht für die besitzende Minderheit. Das war auch der Sinn einer zweiten Gruppe von Petitionen, in denen 18 frauenrechtlerische Organisationen eruchten, die Landgemeindevorordnungen dahingehend abzuändern, „daß den Frauen die persönliche Ausübung ihres Gemeindevahlrechts verliehen werde“. Es sind ausschließlich Grundbesitzerinnen, die nach den geltenden Landgemeindevorordnungen in Preußen das aktive Wahlrecht zu den Gemeindevertretungen besitzen. In den weitaus meisten Landesteilen aber, wo das der Fall ist, dürfen die Grundbesitzerinnen dieses Wahlrecht nicht persönlich an der Urne ausüben, sie müssen sich durch männliche Wahlberechtigte vertreten lassen. Die Vorrechts- und Nachstellung der grundbesitzenden Männer in den betreffenden Landgemeinden soll also auch den wohlhabenden Frauen zuteil werden. Wirklich gleiches Recht für alle Frauen in der Gemeinde — ohne Unterschied des Besitzes — verlangten einige wenige Petitionen, die vom Preussischen Landesverein für Frauenstimmrecht und zwei anderen frauenrechtlerischen Organisationen ausgingen. Der Landesverein forderte eine Abänderung des § 109 der Landgemeindevorordnung, so „daß Frauen an den Sitzungen der Landgemeinden teilnehmen können“. Er petitionierte ferner ebenso wie der Ostpreussische Provinzialverein für Frauenstimmrecht in Königsberg, die Städteordnung und die Landgemeindevorordnungen derart zu verbessern, „daß auch die Frauen das aktive und passive Gemeindevahlrecht auf der Grundlage des allgemeinen, gleichen, direkten, geheimen Wahlrechts erhalten“. Etwas unbestimmter und auch weniger weitgehend war die Petition des Vereins für Frauenstimmrecht in Frankfurt a. O. gefaßt. Sie beschränkte sich darauf, um die Abänderung des § 5 der Städteordnung allein zu ersuchen, mithin nur für die Frauen in den Städten das Bürgerrecht zu verlangen und „damit das Recht zur Teilnahme an den Wahlen und die Befähigung zur Übernahme von Ämtern in der Gemeindeverwaltung und zur Gemeindevertretung“.

Der Gemeindef Kommission des preussischen Abgeordnetenhauses gehört kein Sozialdemokrat an. So ist es erklärlich, daß bei keiner der Verhandlungen über die Petitionen die Forderung des allgemeinen kommunalen Frauenwahlrechts begründet wurde. Und doch hätten die angeführten Petitionen des Preussischen Landesvereins und des Ostpreussischen Provinzialvereins für Frauenstimmrecht hinreichenden Anlaß dazu geboten, denn sie heischten ausdrücklich ein demokratisches Frauenwahlrecht zu den Gemeindevertretungen. Nicht minder aber wären die engherzigen, selbstlichen frauenrechtlerischen Petitionen für das Damenwahlrecht eine treffliche Gelegenheit gewesen, das Banner des allgemeinen Frauenwahlrechts zu entrollen. Der Fortschrittler Dietrich, der Berichterstatter

über die einschlägigen Petitionen, brachte auch nicht das armseligste Wörtchen zur Beurteilung des undemokratischen Begehrens und zur Verteidigung des allgemeinen Frauenwahlrechts über die Lippen. Und ebensowenig legte sein Fraktionsgenosse Sch e p p eine Lanze für diese Reform ein, obgleich er Bericht über die beiden Petitionen zu erstatten hatte, die um das allgemeine Wahlrecht ersuchten. Wie könnte es anders sein? Hat sich doch der „volle und ganze“ Liberalismus der fortschrittlichen Volksparteiler im Kampfe um das demokratische politische Wahlrecht in Preußen als unzuverlässig und feig erwiesen. Und in einer Reihe großer Gemeinden sind es freisinnige Cliquen gewesen, denen das bestehende kommunale Wahlrecht noch nicht groß genug war, die es daher Arm in Arm mit den maskenlosen Reaktionären noch weiter zum Schaden der Arbeiterklasse verschlechtert haben. So ist es nur in der Natur der Dinge begründet, daß die Fortschrittler in der Gemeindef Kommission verständnisinnige Sympathie für den frauenrechtlerischen Wunsch hatten, die Tür der Gleichberechtigung in der Gemeinde für die Proletarierinnen auch fürderhin verschlossen zu lassen. Für das beschränkte Frauenwahlrecht trat der Volksparteiler Dietrich als Berichterstatter mit einem verhältnismäßigen Eifer ein, der seinen meisten Parteigenossen fremd ist, auch wenn es sich — wie in diesem Falle — um die Interessen der Trägerinnen „von Besitz und Bildung“ allein handelt. Er machte sich für die Begründung die Beweisführung der Petitionen zu eigen, die auf die geänderte wirtschaftliche Tätigkeit und die damit verbundene größere ökonomische Selbständigkeit der Frauen verwiesen, ferner auf ihre Leistungen auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege, des Armen- und Schulwesens usw., auf das besondere Interesse der akademisch gebildeten Lehrerinnen, den Volksschullehrerinnen gleich zur Mitarbeit in den Schuldeputationen berechtigt zu sein usw. Die frauenrechtlerische Petition für die persönliche Ausübung des Wahlrechts durch die Grundbesitzerinnen befürwortete Herr Dietrich ebenfalls in seiner Berichterstattung, wie auch das bescheidene Wünschen des Preussischen Landesvereins für Frauenstimmrecht, die Frauen als Zuhörerinnen zu den Sitzungen der Gemeindevertretungen zuzulassen. Für das erste Verlangen machte er geltend, daß die gesetzlich vorgeschriebene Vertretung der Grundbesitzerinnen durch männliche Wahlberechtigte eine Bevormundung bedeute, die von tüchtigen Frauen als unwürdig empfunden werden müsse. Die geltende Bestimmung führe zur Korruption. Vor wichtigen Kommunalwahlen finde ein geradezu unlauterer Wettbewerb um die übertragbaren Frauenstimmen statt. Das Recht der Frauen, den Verhandlungen der Gemeindevertretungen beizuwohnen, leitete Herr Dietrich aus der Wichtigkeit her, die den Beschlüssen zur Regelung des kommunalen Lebens für alle Gemeindeangehörigen zukommt. Auffallend dürftig war die Berichterstattung des Volksparteilers Sch e p p über die Petitionen, die das allgemeine kommunale Frauenwahlrecht forderten. Der Herr hielt es nicht der Mühe wert, auf die Sache selbst einzugehen. Es heißt: „Der Berichterstatter trug kurz den Inhalt der Petitionen vor.“ Unter Bezugnahme auf die Verhandlungen der Kommission über die Petitionen, die wir charakterisiert haben, beantragte er ohne jede begründende Ausführung, die Eingabe der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Dieses Vorgehen erster Klasse in den Aktenstränken der regierenden preussischen Bürokratie hatte übrigens auch Herr Dietrich für all die anderen Petitionen gefordert. Die Kommission konnte sich aber auch nicht einmal dazu aufschwingen. In allen Fällen beschloß sie gegen 2 bzw. 3 Stimmen nur die Überweisung als Material. Die Mehrheit blieb mit dieser ihrer Stellungnahme hinter dem Beschluß zurück, den die Gemeindef Kommission am 12. April 1910 gefaßt hatte. Damals war eine Petition ähnlichen Inhaltes für das Recht der besitzenden Frauen der Regierung zur Berücksichtigung übergeben worden. Es kennzeichnet den schwächlichen Charakter des Liberalismus



Deutschland, daß der „unentwegte“ fortschrittliche Volksparteiler Dietrich jeden seiner drei Berichte mit der Erklärung schloß, er bitte vor der Stellung eines Antrags um eine Meinungsäußerung der Regierung. Welch rührende Hoffnung, daß von der wahlrechtsfeindlichen Regierung der Bethmann Hollweg die Erleuchtung kommen könne. Die blieb denn auch nicht aus — wenigstens für die Mehrheit. Der Regierungsassessor Prael ließ als Vertreter des Ministeriums des Innern keinen Zweifel darüber, daß die Regierung sich nicht einmal durch den reaktionären Charakter der meisten frauenrechtlerischen Petitionen zu einem Entgegenkommen bestimmen ließ. Und Herr Dietrich hatte die Einführung des beschränkten Frauenwahlrechts und die persönliche Ausübung des Wahlrechts den Rechtsreaktionären mundgerecht zu machen versucht. Er hatte erklärt, diese Neuerungen seien nur eine Erweiterung des bestehenden Rechtes, kraft dessen in den Landgemeinden den Grundbesitzerinnen das Wahlrecht zusteht. Der Regierungsvertreter bestritt diese Auffassung ebenso föhrl als geschichtlich richtig. Der fortschrittliche Abgeordnete mußte sich von ihm darüber belehren lassen, daß das Privileg der Grundbesitzerinnen nicht ein Recht sei, das der Person zustehe, sondern lediglich ein Sachrecht, das an dem Grund und Boden hafte. Dieses dürfe bei der Gemeindevertretung nicht deswegen ausgeschaltet werden, weil es sich zufällig im Besitz einer Frau befinde. Die Landgemeinden seien aus den alten, genossenschaftlich organisierten Realgemeinden hervorgegangen, in deren Verband jeder Hof durch seinen Besitzer vertreten sein mußte. Daher zuerkenne auch die Städteordnung den Grundbesitzerinnen kein Wahlrecht. Der städtische Grundbesitz habe im allgemeinen lange vor dem dörflichen aufgehört, eine genossenschaftliche Einheit zu sein. Was stimmt, aber nichts gegen die Einführung des Frauenwahlrechts besagt und nur darauf hinweist, daß dieses nicht als Vorrecht des Besitzes erbettelt werden sollte, sondern als persönliches Recht aller Großjährigen erstritten werden muß. Die weiteren Darlegungen des Herrn Prael gipfelten darin, daß angesichts der aufgezeigten Sachlage die geforderten Neuerungen zu einer tief einschneidenden Umgestaltung des ganzen geltenden Kommunalwahlrechts führen müßten, zu einer Revision der Gemeindeverfassungsgesetze. Eine solche aber beabsichtige die Regierung zurzeit nicht. Deutlicher gesprochen: vor einer solchen bekräftigt sich die preußische Bureaucratie mit samt ihrer junkerlichen und kapitalistischen Dienstherrschaft. Sie fürchtet die Rückwirkung auf die Habenichtse. Daß dies des Pudels Kern ist, wurde offener durch ein Mitglied der Kommission ausgeplaudert, dessen Name in den gedruckten Berichten leider schamhaft verschwiegen ist. Dieser Schwärmer für ein Wahlrecht, das nach den Steuerleistungen abgestuft ist, wies die frauenrechtlerischen Wünsche ab, denn: „Sonst sei zu befürchten, daß nicht allein ein großer Teil männlicher, sondern auch weiblicher Wähler über die Geschicke einer Gemeinde zu bestimmen hätte, denen das nötige Verständnis für die größeren Gesichtspunkte und Aufgaben einer Stadtverwaltung durchaus fehle. Wenn allein stehende Bürgerinnen einer Stadt trotz einer erheblichen Steuerleistung nicht wahlberechtigt wären, so sei dies allerdings unerfreulich, aber die Fälle seien doch wohl zu vereinzelt, um eine Änderung des Wahlrechts zu begründen. Den vielleicht berechtigten Forderungen in solchen Fällen ständen die erheblichen Bedenken gegenüber, die mit dem Wahlrecht der breiten Massen überhaupt verbunden wären. Die jetzt bei städtischen Wahlen hervortretenden Kämpfe würden jedenfalls durch die Beteiligung der Frauen weiter verschärft.“ Der nämliche Abgeordnete tadelte scharf, daß manche Führerinnen der Frauenbewegung leichtfertig genug sind, gar ein wirklich demokratisches Wahlrecht zu verlangen. Doch dem Himmel sei Preis, beruhige dich, kapitalistischer Klassenstaat der Rechtsverweigerung für die Männer und Frauen, die dich und deine Knympfer erhalten! Auf der letzten Frauenkonferenz

seien erfreulicherweise von anderen Führerinnen der Frauenbewegung die „großen Mängel und Ungerechtigkeiten des allgemeinen, gleichen Wahlrechts scharf betont worden“. Ein anderes Kommissionsmitglied wendete sich entschieden gegen die erbetene persönliche Ausübung des Wahlrechts durch die Grundbesitzerinnen. Jedoch nicht etwa als gegen ein Vorrecht, das durch gleiches Recht für alle Frauen überwunden werden müsse. Beileibe! Die Gründe gegen die Neuerung waren ausschließlich aus dem Schutzbuch des Mannes geholt, dem der Zopf hinten hängt, er mag sich nach rechts oder nach links drehen. Man höre: „Die Frauen würden wohl nur dann von demselben Gebrauch machen, wenn sie in Zeiten politischer Erregung glaubten, Partei nehmen zu müssen. Die Verleihung des persönlichen Gemeindevahlrechts sei deshalb der erste Schritt, um die Frau auf die politische Bühne zu bringen, was ein sehr gewagtes Unternehmen sei. Die Frauenbewegung habe zwei Richtungen. Die eine wolle alle Rechte der Männer erringen, die andere begnüge sich mit der Erlangung derjenigen Rechte der Männer, zu deren Ausübung die Frau ihrer Natur nach befähigt sei und die für sie paßten. Mit letzterer Richtung könne man sich wohl einverstanden erklären. Aber dann werde man sich doch sagen müssen, es schade sich für eine Frau nicht, daß sie in das Getriebe einer kommunalen Wahl hineingezogen wird. Wenn die Frauen in den Armenverwaltungen, Wohltätigkeitsanstalten, Kinderkrippen und dergleichen mit Erfolg arbeiten, so sei dies ein vollständig verschiedenes und der Frau in erster Linie zugehöriges Gebiet. Anders und ungünstiger sei schon die Stellung der Frau, wenn sie in den Organisationen des wirtschaftlichen Lebens, wie zum Beispiel in den Innungen, in die Versammlungen zwischen die Männer hinabsteigen muß. Wenn man sehe, welche Stellung dort die Frau einnimmt, so könne man es nur bedauern, wenn die Frauen durch die Verleihung von Wahlrechten in den politischen Kampf hineingezogen werden sollten, bedauern im Interesse des gemeinen Besten, besonders aber im Interesse der Frauen. Die Frauen würden dadurch das Erhabene, was die Deutschen jetzt noch an der deutschen Frau hochschätzen, verlieren. Das könne im Interesse des deutschen Volkes nicht gewünnscht werden.“ Wir haben diese Verhandlungen so ausführlich wiedergegeben, weil sie dreierlei scharf beleuchten. Den Widerstand der Regierung und der Reaktionäre ohne Feigenblatt gegen jede Erweiterung der Frauenrechte und den tiefsten Grund dieses Widerstandes: den brutalsten Haß gegen das Recht der ausgebeuteten Massen. Das kaum verhüllte Versagen des „entschiedenen“ Liberalismus im Kampfe für eine demokratische Gemeindeverfassung oder un zweideutig: seine Gegnerschaft gegen das allgemeine kommunale Wahlrecht. Das Eintreten zahlreicher frauenrechtlerischer Organisationen für Vorrechte des Besitzes, was gleichbedeutend ist mit ihrem Auftreten gegen das Recht der Frauenmassen. Die ihr Recht heischenden Proletarierinnen müssen wissen, wo ihre Feinde stehen und welche Pfeile diese in ihrem Köcher führen.

## Die elfte Generalversammlung des Textilarbeiterverbandes.

Alle zwei Jahre kommen auf Grund statutarischer Bestimmungen die Vertreter der Mitglieder des Deutschen Textilarbeiterverbandes zusammen, um rückschauend die Leistungen des Gesamtverbandes, die Entwicklung, die er genommen hat, kritisch zu prüfen und Ziele und Wege für die Arbeit der nächsten zwei Jahre festzulegen. Trotz der Schwierigkeiten, die dem Wirken der Organisation entgegenstehen, konnte der Vorstandsbericht ein erfreuliches Bild von der Entwicklung zeichnen. Vier Jahre schwerster Krise mit ihren bösen Begleitererscheinungen hat die Textilarbeiterschaft erduldet, und die gegenwärtige schwache Belebung der Konjunktur

kann durchaus nicht als Überwindung der Lage gedeutet werden. Ganze Bezirke mit Zehntausenden von Arbeitern seufzen noch unter dem Druck des schlechten Geschäftsganges. Trotz alledem ist es der intensiven Arbeit aller dem Verband dienenden belannten und unbekanntem Mitglieder gelungen, nicht nur die Scharte von 1908/09 auszuwecken, sondern noch neues Terrain zu erobern. Dem Verlust von 22 139 Mitgliedern der vorhergegangenen Geschäftszeit steht bis zum Schluß des Jahres 1911 ein Gewinn von 27 125 gegenüber. Weitere 9000 sind von da bis heute geworden. Diese Steigerung der Mitgliederzahl ist nur in der Periode glänzendster Hochkonjunktur 1906/07 übertroffen worden. Auch die Finanzkraft des Verbandes hat sich gebessert. Der große Wirtkämpf im Erzgebirge 1908 hatte die Mittel der Organisation vollständig aufgezehrt. Sie war in fortgesetzte Abwehrkämpfe mit dem Unternehmertum verwickelt. Trotz alledem galt es, den Verband finanziell wieder so zu stärken, daß er einigermaßen gegen den Feind gewappnet ist. Das ist gelungen. Der Kassenbestand ist bis zum Schluß des Jahres 1911 auf 1 229 494,20 Mark gestiegen. Gewiß bei der Größe der Organisation und den hohen Ansprüchen, die an sie gestellt werden, noch immer eine winzige Summe. Doch gestattete sie schon einige Bewegungsfreiheit, die der Verband nach Kräften genutzt hat. Für Streikunterstützung allein verausgabte er 709 000 Mark gegen 811 000 Mark in der Geschäftsperiode vorher, die 27 Monate umfaßte, und 720 000 Mark in der Zeit der Hochkonjunktur 1906/07. Es wurden in der letzten Periode mehr Streiks und Lohnbewegungen unterstützt, als während der Zeit, in die die Hochkonjunktur 1906/07 fiel. An den Streiks und Lohnbewegungen waren in 469 Fällen 196 926 Personen beteiligt. 1908/09 hatte es sich um 236 Fälle mit 31 192 beteiligten Personen gehandelt, 1906/07 um 462 Fälle mit 187 549 Personen.

Ungeachtet dieser gewiß nicht unerfreulichen Tatsachen fehlte es nicht an kritischen Bemerkungen über angeblich zu starkes „Bremsen“ des Vorstandes. Diese Kritik ist von Arbeitern und Arbeiterinnen, die dem Kapital fronden, durchaus verständlich. In ihr offenbart sich der Drang, herauszukommen aus der gedrückten Lage, der nagenden Sorge ums tägliche Brot enthoben zu sein. So möchte man den Vorstand treiben, daß der Verband das Höchste leistet. Das Können der Textilarbeitergewerkschaft findet jedoch seine Schranken — von vielen anderen abgesehen — in der noch zu geringen Zahl ihrer Mitglieder und der Macht der Unternehmerorganisationen. In der jetzigen Zeit entwickelter Unternehmerorganisationen müssen wirtschaftliche Kämpfe anders betrachtet und vorbereitet werden als in den vergangenen Jahren. Jede Generalversammlung muß diese Erkenntnis aufs neue in die Köpfe der Teilnehmenden hämmern. Diese wachsende Erkenntnis trägt zur Erstarbung des Verbandes und zur Vermehrung seiner Kampfsmöglichkeiten bei.

Der wichtigste Punkt der Tagesordnung war die Frage des freien Samstagnachmittags. Einmütig erklärte der Verbandstag, die Eringung des freien Samstagnachmittags in der Textilindustrie sei eine der dringlichsten Aufgaben der Zukunft. Die Textilindustrie beschäftigt 857 855 organisationsfähige Personen. 52 Prozent hiervon sind Arbeiterinnen. Von den Arbeiterinnen sind 135 007 verheiratet, 48 000 verwitwet oder geschieden und 47 000 der lebigen sind über 30 Jahre alt. Circa 200 000 Arbeiterinnen haben demnach neben ihrer Erwerbsarbeit einen eigenen Hausstand zu beorgen. Ganz besonders ist es die arbeitende Mutter, welche in endloser Tätigkeit ihre Tage zu verbringen gezwungen ist, — bis sie zusammenbricht. Da gilt es, frühmorgens vor Arbeitsbeginn das Nötigste für die Bedürfnisse der Kinder und des Mannes herzurichten, die Kinder zur Warte-frau zu bringen usw. Des Abends heißt es: Strümpfe stopfen, Kleider flicken, Betten machen, Kochen, die zurückgeholten Kleinen versorgen usw. Aus dem zehnstündigen Arbeitstag in der Fabrik wird ein fünfzehnstündiger im allgemeinen, und der freie Sonntag ist der Tag des großen Reinemachens, das sich unumgänglich alle Wochen wiederholt. Wo soll die geplagte Frau Zeit gewinnen zur geistigen Betätigung, zur Betätigung im Verband, zur Betätigung in der Partei? Wo soll die Gewerkschaft die dringend nötigen erfahrenen weiblichen Funktionäre herbekommen, wenn materielle Arbeit die Frau, die Mutter vollständig aufzehrt? Die größtmögliche Befreiung der Menschen von materieller Arbeit ist die Voraussetzung des geistigen Aufstiegs. Deshalb rang die Generalversammlung so aus: Schaffen wir dem Weibe den freien Sonntag durch Befreiung von der Arbeit in der Fabrik am Samstag-nachmittag. Weit entfernt, den Kampf um den verkürzten Arbeitstag zu beeinträchtigen, wird der Kampf um den freien Samstag-nachmittag erst die in der Textilindustrie tätigen Mütter zu intensi-fstem Kampf um ihn befähigen.

Die Berichte über den Internationalen Textilarbeiterkongress und den Gewerkschaftskongress führten leider nicht zu dem Beschluß, die Delegiertenwahlen künftig durch die Generalversammlung vornehmen zu lassen. Ein aus der Mitte der Versammlung gestellter diesbezüglicher Antrag wurde abgelehnt. Genügende Zeit zur Erwägung des Für und Wider war nicht vorhanden. Zweifellos leidet die Frage in zwei Jahren wieder. Einmütig protestierte der Verbandstag gegen die ganz besonders die Textilarbeiter und die Textilindustrie schwer bedrückende Wirtschaftspolitik des Reiches. Der Vorstand wurde beauftragt, beim Kampf um die neuen Handelsverträge die Interessen der Textilarbeiter energisch wahrzunehmen.

Stark beeinflusst wurde der Verlauf des Verbandstags durch das Wortgefecht um die angebliche „Diktatur des Vorstandes“ über die Redaktion des Verbandsorgans. Man sprach von „Gefährdung der Schreibfreiheit“, vom „Verbot politischer Propaganda“. Positives ergab die Debatte nicht. Kein Gewerkschaftsblatt kann sich politischer Meinungsäußerungen enthalten. Ein auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehendes Organ kann sich politisch nur im Sinne der Sozialdemokratie betätigen. Deshalb wird aber eine Gewerkschaft noch nicht zu einer parteipolitischen Organisation. In Deutschland kann das ein Verband nicht sein, der sämtliche Berufsangehörige umfassen soll, einschließlich vieler Tausender Jugendlicher. Das Organ eines solchen Verbandes muß sich daher in der parteipolitischen Propaganda gewisse Reserven auf-erlegen.

Scharf ließ die Generalversammlung den Gegensatz zwischen christlicher und freier Gewerkschaft in die Erscheinung treten. Ebenso scharf betonten aber auch alle Redner die Notwendigkeit eines streng sachlichen, prinzipiellen Kampfes mit der Gegenorganisation, der von allem Persönlichen freigehalten wird. Diesen Kampf zu vertiefen, ist eine der wichtigsten künftigen Aufgaben des Verbandes. Die Schwäche des Deutschen Textilarbeiterverbandes in Rheinland-Westfalen beeinträchtigt stark seine Aktionskraft im ganzen Reiche. Den großen Fortschritten, die der Verband 1911 in fast allen Gegenden gemacht hat, steht links des Rheins ein Rückgang von 800 Mitgliedern zur Seite. Dabei beträgt dort die Gesamtzahl der Verbandsmitglieder kaum 7000. Ebenso niedrig ist der Mitgliederstand — von Barmen-Elberfeld abgesehen — im rechtsseitigen Rheinland und in Westfalen. Mögen die vom Verbandsvorsitzenden zur Frage gegebenen Winke beachtet werden. Die Festlegung bestimmter Thesen lehnte die Versammlung ab. Die Urteile über die Tagung als Ganzes waren verschieden. Manches gibt es aus den Debatten zu lernen. Um vorwärts zu kommen und Siege zu erröchten, brauchen wir Einigkeit, festes Zusammenstehen, Geschlossenheit. Arbeiten wir einträchtig zusammen und die nächsten zwei Jahre werden weitere Fortschritte bringen.

S. J ä d e l, Berlin.

## Der neunte Verbandstag des Deutschen Holzarbeiterverbandes.

Der Deutsche Holzarbeiterverband hielt vom 23. bis 29. Juni im Berliner Gewerkschaftshaus seinen neunten Verbandstag ab. An den Verhandlungen nahmen insgesamt 175 Delegierte teil, ferner die Gauvorsitzer und Mitglieder des Verbandsvorsitzes. Als Gäste waren Vertreter der Holzarbeiterorganisationen Osterreichs, Ungarns, der Schweiz, Dänemarks, Schwedens und Norwegens erschienen. In der Eröffnungssitzung, die durch ein prächtiges Konzert des Berliner Volkschors eingeleitet wurde, würdigte der Verbandsvorsitzende Leipzig besonders die Tatsache, daß zum erstenmal seit Bestehen des Verbandes eine Frau als Delegierte an den Verhandlungen teilnehme. Die Anwesenheit der Genossin Ammon als Vertreterin der Nürnberger Bleistiftarbeiterinnen sei ein erfreuliches Zeichen von der Erstarbung der Organisation unter den Arbeiterinnen.

Durchgreifende Änderungen an den Verbandseinrichtungen wurden vom diesjährigen Verbandstag nicht gefordert, und so konnte er seine Zeit vor allem der Beratung taktischer Maßnahmen für die künftigen Lohnkämpfe zuwenden. Aus dem Referat des Vorstandsvorsitzers zu dieser Frage ging hervor, daß man schon heute die Kündigung sämtlicher Verträge der Vertragsgruppe 1913 als feststehend betrachtet. Es ist das die umfangreichste unter den bestehenden vier Gruppen. Die bisher befolgte Kampfweise hat sich als erfolgreich erwiesen und fand allgemeine Billigung. Verschiedentlich wurden jedoch Beschwerden laut, daß bei Lohnkämpfen

der Metallarbeiter die zumeist in hohem Maße mitbeteiligten Holzarbeiter von diesen zu spät oder auch gar nicht benachrichtigt würden. Gegen solches unamerikarisches Verhalten einiger örtlicher Leitungen wurde von Bremer Delegierten die Selbsthilfe als bestes und erfolgreiches Mittel empfohlen. Bei den kommenden Tarifabschlüssen soll besonderer Wert auf die Entlohnung der ungelerten Arbeiter gelegt werden, um zu vermeiden, daß deren niedrige Löhne den Verdienst der gelerten Arbeitskräfte verringern. Ferner sollen bei Bewegungen großer Städte möglichst die Vororte mit einbezogen werden.

Von besonderer Bedeutung für unsere Leserinnen ist ein Beschluß, der auf einen Nürnberger Antrag hin gefaßt wurde: die Streikunterstützung für die weiblichen Mitglieder zu erhöhen. Bisher erhielten diese entsprechend ihren Beitragsjahren in allen Fällen, also auch bei Streiks, die Hälfte der Unterstützung erwachsener männlicher Mitglieder. Diese beginnt nach Zwölfwöcher Mitgliedschaft mit 9 M., in der Woche und beträgt nach 52 Wochen Mitgliedschaft 12 M., nach 156 Wochen 18 M. und nach 260 Wochen — also nach fünf Beitragsjahren — 14 M.; hinzu kommt auf allen Stufen für je ein Kind in der Woche 1 M. bis zu höchstens 6 M. Ohne Berücksichtigung etwaiger Zuschläge aus den örtlichen Klassen schwankt also die Streikunterstützung männlicher Mitglieder zwischen 9 und 20 M. die Woche. Nunmehr ist beschlossen worden, daß der Vorstand weiblichen Mitgliedern über 17 Jahren die Streikunterstützung bis zu zwei Dritteln der vollen Sätze gewähren kann. Diese Maßnahme soll und wird den Arbeiterinnen das Ausbahren im Lohnkampf erleichtern.

Die Tarifkämpfe der nächsten Jahre können möglicherweise zu ernstlichen Auseinandersetzungen mit den Unternehmern führen. Der Verbandstag hielt daher eine Stärkung der Verbandshauptkasse für zweckmäßig. Die vor zwei Jahren beschlossene stärkere Heranziehung leistungsfähiger Jahrestellen auf Grund freiwilliger Einschätzung hat nicht den erhofften Ertrag gebracht. Deshalb wurde jetzt festgelegt, daß die Leistungsfähigkeit nach der Höhe des erhobenen Ortszuschlags zum allgemeinen Verbandsbeitrag von 60 Pf. in der Woche zwangsweise eingeschätzt wird. Von diesem Betrag werden jetzt je 50 Pf. mit der Hauptkasse verrechnet, während die restlichen 10 Pf. und die Ortszuschläge zur örtlichen Verfügung verbleiben. Künftig sollen nun die Jahrestellen bei 70 Pf. Gesamtbeitrag 52 Pf. und so steigend bis 58 Pf. bei 1 M. an die Hauptkasse verrechnen.

In einer recht eingehenden Aussprache über die Regelung der Arbeitszeit spielte die Frage des freien Sonnabendnachmittags eine erhebliche Rolle. Eine vom Verbandsvorstand eingebrachte Resolution legt das Hauptgewicht auf die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit und will die Forderung des freien Sonnabendnachmittags erst anerkennen, wenn der achtstündige Arbeitstag erreicht ist. Dieser Grundsatz wurde von mehreren Rednern unterstützt. Die Delegierte aus Nürnberg berichtete, daß dort für rund 4000 Arbeiterinnen und Arbeiter der Textilindustrie der freie Sonnabendnachmittag vertraglich festgelegt ist. Die vorgelegte Resolution wurde schließlich dahin abgeändert, daß an die Einführung des freien Sonnabendnachmittags erst ernstlich heranzutreten werden kann, wenn „die tägliche Arbeitszeit in ausreichendem Maße verkürzt ist“. Sie fand in dieser Form Annahme. Eine in Stuttgart vorgelommene Verlängerung der täglichen Arbeitszeit an vier Wochentagen, um dadurch den halben Samstag frei zu bekommen, wurde vom Verbandstag ausdrücklich mißbilligt.

Bzüglich der Arbeitsvermittlung im Holzgewerbe erklärte sich die Tagung nach einem Referat des Verbandsvorsitzenden für die Regelung auf paritätischer Grundlage und verpflichtete die Mitglieder zu alleiniger Benutzung der vom Verband anerkannten Arbeitsnachweise. Für diese selbst wird die Verpflichtung beider Parteien gefordert, also auch die der Unternehmer. Solange diese Herren an einem Orte für einen paritätischen Nachweis nicht zu haben sind, soll die Errichtung eigener Arbeitsnachweise mit allen Mitteln gefördert werden.

Zum Punkte „Das Rekrutierungsgebiet des Verbandes“ gelangte eine Resolution zur Annahme, die entschieden die Versuche einzelner anderer Verbände zurückweist, in das dem Holzarbeiterverband zustehende Rekrutierungsgebiet einzudringen, und die Bereitwilligkeit des Verbandes erklärt, solche Grenzstreitigkeiten durch Abschluß von Kartellverträgen dauernd zu regeln. Des weiteren werden die Mitglieder zu besonders reger Werbearbeit aufgefordert. Von den zahlreichen dem Verbandstag sonst noch vorliegenden Anträgen sind viele rein verwaltungsmäßiger Natur. Sie wurden teils angenommen, teils dem Vorstand

„zur Erwägung“ oder „zur Berücksichtigung“ überwiesen. Unter ihnen ist bemerkenswert der Antrag an den Vorstand, „Mittel und Wege zu suchen, um die Kollegen der Holzindustrie durch Anschauungsunterricht über die schädlichen Einflüsse der Arbeitsmethoden und insbesondere über die ungenügenden Arbeitsräume aufzuklären“. Ferner der weitere Beschluß, der Verbandsvorstand möge „dem nächsten Verbandstag eine Vorlage über die Unfallversicherung der unbefoldeten Verbandsfunktionäre machen“. Durch die Annahme eines besonderen Antrags verpflichtete der Verbandstag die Delegierten und Verbandsfunktionäre, tatkräftig für Aufklärung über die volkswirtschaftlichen, körperlichen und geistigen Schäden des Alkoholgenusses zu wirken, insbesondere aber für bessere Durchführung des Schnapsbottotts zu sorgen. Ebenso schloß er sich den bereits von anderen Verbandsinstanzen erhobene Forderungen auf höheren Unfallschutz der Maschinenarbeiter und Schutz der Zelluloidarbeiter gegen Brandgefahr einmütig an.

In einer Woche anstrengender Verhandlungen sind die Richtlinien der künftigen Verbandsarbeit gezogen worden. Nun liegt es bei den Mitgliedern, die in der Organisation gebotene Waffe zu ihrem eigenen Segen auszubauen und zu benutzen. A.

## Aus der Bewegung.

**Von der Agitation.** Im Anschluß an die Agitation für das Frauenstimmrecht referierte Genossin Brandenburg für den Gau Gera des Textilarbeiterverbandes in Triebes, Zeulenwerda, Reichenbach i. B. und Neßschau. In Triebes arbeiten ungefähr 1000 Frauen und 500 Männer in einer Jutefabrik unter ständalösen Lohn- und Arbeitsverhältnissen. Ein raffiniert ausgeklügeltes Prämienystem ist eine Quelle ständiger Streitigkeiten unter der Arbeiterschaft. Hierüber mehr an anderer Stelle. Zeulenwerda ist berühmt durch seine Kunsttischlerei. Die Tischler sind hier seit Jahren gut organisiert und haben dank dessen gute Arbeitsverhältnisse und hohe Durchschnittslöhne errungen. Anders die Arbeiterschaft in den großen Gummiwebereien und Strumpfwirkereien. Der größte Teil aller Beschäftigten in diesen Betrieben sind Frauen, die unsäglich schwer für die Organisation zu gewinnen sind. Erschwert wird die Werbearbeit unter ihnen noch dadurch, daß die Heimarbeit stark verbreitet ist, die natürlich weit schlechter als die Fabrikarbeit bezahlt wird. Obgleich annähernd 1000 Frauen in Zeulenwerda in der Textilindustrie beschäftigt sind, ward eine gut besuchte Versammlung nur dadurch möglich gemacht, daß man hierzu den regelmäßigen Sparklubabend der Frauen mit obligatem Kaffeekränzchen benutzte. Emsiges Stricknadelgellapper begleitete die Ausführungen der Referentin. Erst deren eindringlicher Hinweis auf das „Recht auf Faulheit“ veranlaßte die fleißigen unermüdeten Hände, zeitweilig zu ruhen. Etliche nach Schluß der Versammlung gemachten Aufnahmen lassen vermuten, daß auch hier der Unverstand der Massen zu schwinden beginnt. In Reichenbach i. B. werden fast ausschließlich Herren- und Damenstoffe angefertigt. Diese Industrie verlangt intelligente Arbeitskräfte, worauf es wohl zum Teil zurückzuführen ist, daß hier eine gewerkschaftlich wie politisch gut geschulte Arbeiterschaft vorhanden ist. In Reichenbach, überhaupt im ganzen Gau Gera, gewinnen die Tarifverträge mit den Unternehmern immer mehr Boden. Dadurch wird eine gesunde Grundlage für bessere Arbeitsverhältnisse geschaffen. Auch in Neßschau ist ein bewährter Stamm Arbeiter und Arbeiterinnen vorhanden. Doch ist er leider noch nicht stark genug, um mit den empörenden Zuständen in der Jutefabrik aufzuräumen, in der annähernd 1500 Personen, und zwar größtenteils Frauen, beschäftigt sind. Hier trifft man die im übrigen Deutschland wenig bekannte Erscheinung, daß die im Winter in der Jutefabrik beschäftigten Textilarbeiter während der Sommermonate Arbeiten auf Bauten übernehmen. Die Folge für den Textilarbeiterverband ist, daß die oft mit vieler Mühe durch Hausagitation usw. gewonnenen Mitglieder im Sommer zum Bauarbeiterverband übertreten und in diesem Mitglied bleiben, weil er während mehrerer Wintermonate keinen Beitrag von seinen Mitgliedern erhebt. Vegreißlichetweise herrscht in den Kreisen der Neßschauer Textilarbeiterschaft darüber Unzufriedenheit, die die Arbeitsfreude zur Gewinnung neuer Mitglieder stark beeinträchtigt. Öffentlich gelingt es den beteiligten Verbänden, einen Ausgleich zu finden, damit nicht die Werbearbeit für die gewerkschaftliche Organisation und damit auch deren Stofkraft Einbuße erleidet. c. g.

In Jena, Weida und Bürgel sprach Genossin Brandenburg über die Bedeutung des Frauentags. Die Versammlung in Weida am 18. Mai war nur mäßig besucht, obgleich hier viele Proletarier besonders in der Leder- und Textilindustrie tätig sind. So beschäftigt eine Zutfabrik gegen 1500 Personen, zum größten Teil Frauen. Läßt die Organisation, namentlich die gewerkschaftliche, auch noch zu wünschen übrig, so berechtigen doch die kräftigen Ansätze sowohl in der allgemeinen Parteibewegung wie in der Jugend- und Frauenbewegung zu guten Hoffnungen für die Zukunft. In Jena war die Frauenversammlung am Sonntag den 19. Mai von ungefähr 140 Personen, meist Frauen, besucht. Wirkungsvoll eingeleitet durch den Gesang eines Männerchors, wurde der Vortrag mit Begeisterung entgegengenommen. Eine Resolution für das Frauenstimmrecht und eine andere gegen die Polizeischmach im preussischen Abgeordnetenhaus wurden einstimmig angenommen. In Bürgel, einem kleinen Städtchen im Wahlkreis Weimar III, war die Versammlung stark besucht, hauptsächlich von Frauen. Hier ist die Kunsttöpferei zu Hause. Doch nicht diese, sondern die Stofffabriken stellen die Kerntruppe der gut organisierten Arbeiterschaft. Ein Drittel der Organisierten bilden die Frauen. Auch hier wird, den Anzeichen nach, die Nachwirkung des Frauentags eine gute sein. e. z.

**Von den Organisationen.** In Jittau hatte die sozialdemokratische Frauenbewegung bisher nie so rechte Fortschritte gemacht, obgleich ein kleiner Stamm von Parteigenossinnen dem sozialdemokratischen Verein seit Jahren angehörte. Dabei ist der Boden einer Entwicklung der proletarischen Frauenbewegung günstig, denn der Ort wird beherrscht von der Textilindustrie, die eine große Zahl weiblicher Arbeitskräfte ausbeutet. Erfreulicherweise hat denn auch die Erkenntnis von der Wichtigkeit der gewerkschaftlichen Organisation unter den Proletarierinnen festen Fuß gefaßt. Das zeigt die große Anzahl der Arbeiterinnen, die sich dem Deutschen Textilarbeiterverband angeschlossen haben. Und dies, trotzdem die Jittauer Unternehmer Zuderbrot und Beitsche anwenden, um ihre Lohnsklaven für die gelbe Organisation zu pressen, den sogenannten Vaterländischen Arbeiterverein, die höchsteigene Gründung der Herren. Die weitaus meisten Arbeiter und Arbeiterinnen weigerten sich mit Entschiedenheit, dieser Streikbrecherorganisation beizutreten, und so sieht denn diese im Verborgenen dahin. Vom politischen Leben hielten sich die Proletarierinnen — von rühmlichen Ausnahmen abgesehen — noch fern. Es wird dies begreiflich, wenn man bedenkt, daß die meisten nach der Arbeit in der Fabrik die häuslichen Verrichtungen erwarten. Die Überbürdung mit Pflichten raubt Zeit und Lust, sich um Politik zu kümmern. Durch die Frauentage wurde auch das politische Interesse unter den Jittauer Frauen geweckt. In diesem Jahre ging der Veranstaltung im ersten Kreise eine Agitationsreise der Genossin Mühl-Galle voraus. Und sie hatte den besten Erfolg. In Jittau gelang es unserer Genossin, durch ihre aufklärenden und anfeuernden Ausführungen die Zurückhaltung der Frauen gegen die Partei zu brechen. Eine große Anzahl der Versammlungsbesucherinnen trat der politischen Organisation bei. So war der Frauentag gut vorbereitet. Gewiß war die Beteiligung der Proletarierinnen an ihm bescheiden, gemessen an der Demonstration in größeren Städten, aber trotzdem bedeutet sie einen schönen Fortschritt in Berücksichtigung der hiesigen schwierigen Verhältnisse. Zu begrüßen ist ferner, daß die Genossinnen in dieser Versammlung selbständig auftraten, indem sie aus ihren Reihen die Leitung stellten. Erfolg hatten auch drei Besuche für die Frauen, die sich dem Frauentag angeschlossen. An den beiden ersten dieser Abende erläuterte Genosse Rauch in klarer Weise die Wahlrechtsfrage und die Wehrvorlage. Aus der Mitte der Frauen kam die Anregung dazu, daß sie vom 1. Juli dieses Jahres ab von der Parteiorganisation die „Gleichheit“ unentgeltlich erhalten. Einem Teile der Genossinnen wird das Blatt bereits vom Textilarbeiterverband zugestellt. Ferner beanspruchen die Genossinnen eine Vertretung im Vorstand des hiesigen sozialdemokratischen Vereins. Dieser Wunsch wird berücksichtigt werden, befundet er doch, daß das Interesse der Frauen für die Sozialdemokratie kein plötzlich aufflackerndes Strohfeuer ist, sondern daß sie es ernst mit ihrer Mitarbeit innerhalb der Partei der ausgebeuteten Massen meinen. Die neuen Kämpferinnen sind uns herzlich willkommen. Hoffentlich wirkt das gute Beispiel auf weitere Frauenkreise zurück, so daß sich um unser Banner immer mehr Arbeiterfrauen und Arbeiterinnen sammeln, die bisher noch nicht den Weg zu uns gefunden haben. Möchten die proletarischen Frauen auch in Jittau ihre Ehre darein setzen, es den Männern gleichzutun, die die richtigen Folgerungen aus der volksbedrückenden Politik der bürgerlichen Parteien gezogen haben und

in den beiden letzten Jahren in stättlicher Anzahl der sozialdemokratischen Organisation beigetreten sind. Sind es jetzt aber 42 Frauen unter 425 Parteimitgliedern, so setzen die Genossinnen ihren Stolz darein, daß ihre Schar möglichst bald 100 Mitstreiterinnen zähle. Bei den vielen gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen kann das nicht allzu schwer sein. Frisch auf ans Werk Vorwärts zur Agitation! Richard Schreier.

**Eine Konferenz der sozialdemokratischen Frauen des Bochumer Reichstagswahlkreises** fand am 23. Juni in Bochum statt. 44 Vertreterinnen hatten die Orte des Wahlkreises zu ihr entsandt. Genosse Scheibe hielt einen lehrreichen Vortrag über die Organisierung der Frauen, über die Mängel und die bessere Ausgestaltung der Organisationen. Die Genossinnen beteiligten sich lebhaft an der Erörterung dieser Frage, und ihre Vorschläge zeugten von dem Ernste, mit dem sie ihre Aufgabe auffassen. Die Konferenz entsandte Genossin Schulz-Witten als Beisitzerin in den Wahlkreisvorstand der Partei. Die nächsten Frauenversammlungen in den einzelnen Orten des Wahlkreises werden Stellung nehmen zu den Verhandlungen der Konferenz und den auf ihr gemachten Vorschlägen, vor allem in bezug auf die Forderung der „Gleichheit“.

### Politische Rundschau.

Die Klassenjustiz hat in der letzten Zeit wieder mehrere besonders auffällige Urteile gefällt. Vor der Strafkammer in Halle a. S. wurden zwei Arbeiter zu je vier Monaten Gefängnis verurteilt, weil sie bei der Reichstagswahl des Januars in einem Wahllokal des Wahlkreises Mansfeld versucht hatten, die zur Auszählung aus der Wahlurne genommenen Stimmzettel durcheinanderzuwerfen. Sie wollten auf diese Weise auf eigene Faust das Wahlgeheimnis vor Verletzung wahren, nachdem sie vom Wahlvorstand vergeblich das Durcheinanderschütteln der Stimmzettelmuschel gefordert hatten. Es hat die Richter bei ihrem harten Spruche nicht beirrt, daß die beiden Arbeiter zu ihrem Vorgehen wahrlich Grund genug hatten. Die Wahlproteste erzählen von so vielen Fällen, in denen Wahlvorstände dem Wahlgeseh zum Hohn die Wahlurwerks in Sigarrentischen, Suppenterrinen und ähnlichen kleinen Behältern sorgsam der Reihenfolge nach aufschichteten und in derselben Reihenfolge die Auszählung und Öffnung der Kuverts vornahmen, so daß mit Hilfe einer Riste über die Reihenfolge der Abstimmenden das Wahlgeheimnis gänzlich aufgehoben war. Daß sie Leute bestrafen, die dem Geseh Achtung verschaffen wollten, das bekümmerte die Richter nicht, und ebensowenig empfinden sie es als Nachteil, daß ihr Spruch gesehverletzende Wahlvorstände in ihrem widergesetzlichen Tun ermutigen muß. Sie haben sich lediglich an den formellen Tatbestand gehalten, sie haben in den Akten, die die Verletzung des Wahlgesehes verhindern wollten, lediglich Strafsaker, Unruhestifter und Menschen gesehen, die sich eine Einmischung in eine Amtshandlung, eine Verletzung einer zu amtlicher Handlung bestellten Persönlichkeit erlaubten. Daß auf diese Weise das formale Recht zum schlimmsten Unrecht wurde, das hat sie weiter nicht aufgeregt. Im selben Wahlkreis hatten mehrere Gutbesitzer als Wahlvorstandsmitglieder die Kontrolleure der Sozialdemokratie nicht allein wider das Geseh aus dem Wahllokal gewiesen, sondern sie auch auf das schmächtigste beschimpft. Einer dieser Herren hatte einen unserer Genossen sogar gräßlich mißhandelt. Unsere Genossen stellten Strafantrag gegen die feine Gesellschaft. Aber die Staatsanwaltschaft fand an der Verfolgung dieser Straftaten kein öffentliches Interesse. Unsere Genossen muhten die Privatklage gegen die Herren Gutbesitzer anstrengen. Und der ganze Erfolg war, daß selbst der Mohling, der eine gräßliche tätliche Mißhandlung begangen hatte, zu einer für seine Verhältnisse einfach lächerlich geringen Geldstrafe verurteilt wurde. Selbst wenn die Agrarier ihre Noheiten als Privatpersonen verübt hätten, wären die Strafen außerordentlich milde gewesen. Nun aber haben jene die Straftaten in ihrer Eigenschaft als Wahlvorsteher und Wahlvorstandsmitglieder begangen, das heißt in einer Stellung, in der sie zur Wahrung des Gesehes berufen waren, in der sie als Vertreter der Obrigkeit öffentlich-rechtliche Funktionen ausübten. Und sie haben durch ihre Straftaten neben den einschlägigen Paragraphen des Strafgesetzbuchs gerade auch das Geseh verletzt, zu dessen besonderer Gut sie eigens bestellt waren, nämlich das Wahlgeseh. Denn dieses Geseh schreibt die Öffentlichkeit der Wahlhandlung vor. Das alles sind Umstände, die ihre Vergehen weit schwerer machen. Jedoch trotz dieser erschwerenden Umstände wurden die agrarischen Gesehesverächter von den Richtern mit Samthandschuhen angefaßt.

Dafür sind die Breslauer Richter um so schneidiger gegen einige Arbeiter vorgegangen. Diese hatten sich erdreist, gegen einen gesetzverletzenden Wahlvorsteher auf ihrem Rechte zu bestehen, der Wahlhandlung beizuwohnen. Sie hatten aber nicht etwa, wie die beiden Mansfelder Freier, „eine Behörde zu einer Handlung zu nötigen gesucht“, sie hatten nicht die Wahlkuberts durcheinanderschütteln wollen, sondern sie hatten lediglich auf ihrem Rechte bestanden, im Wahllokal anwesend zu sein, und hatten dieses auf die ungehörliche Aufforderung des Wahlvorstandes hin nicht verlassen, so daß er sie gewaltsam hinausbringen ließ. Der Genosse Crowig, Parteisekretär für Breslau-Land, hatte außerdem gewagt, den Herrn Wahlvorsteher, einen Herrn v. Nachrich, auf das Ungehörliche seines Verfahrens sowie auf andere Verhältnisse — es waren vor dem Wahllokal amtliche Kuverts mit konservativen Stimmzetteln verteilt worden — aufmerksam zu machen, und er hatte die anderen Genossen aufgefordert, ihr Recht zu behaupten und im Wahllokal zu bleiben. Genosse Crowig erhielt vier Monate Gefängnis, die anderen vier Genossen je einen Monat Gefängnis — wegen Hausfriedensbruchs. Der gesetzverletzende Wahlvorsteher v. Nachrich geht frei aus, die Bürger, die das Recht gegen ihn verteidigten, werden hart bestraft. Daß die Weigerung der Genossen, das Wahllokal zu verlassen, berechtigt war, daß der Wahlvorsteher im Unrecht war, als er sie aufforderte, es zu verlassen, das mißachteten die Breslauer Richter. Ihre Sorge war, wie die Begründung des Urteils zeigt, die Autorität des Wahlvorstehers zu wahren, das heißt die Autorität eines Mannes, der das Gesetz verleiht. Die Autorität des Wahlgesezes erschien den Breslauer Richtern weniger schutzbedürftig.

Nach solchen Leistungen deutscher Richter braucht man kaum noch zu fragen, wie der Prozeß ausgehen wird gegen die Genossen Veinert und Borchardt wegen ihrer Vergewaltigung durch die Polizei im preussischen Abgeordnetenhaus. Beide sind wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt, Genosse Borchardt außerdem wegen Hausfriedensbruch angeklagt. Am 8. Juli soll der Prozeß in Berlin verhandelt werden. Bis jetzt ist alles nach den Wünschen der Reaktionsäre verlaufen. Die Staatsanwaltschaft hat in der Anklageschrift so gut wie jedes Eingehen auf die heikle juristische Frage vermieden, ob die Geschäftsordnung des preussischen Parlaments einfach die Bestimmung des deutschen Strafgesetzbuchs aufheben kann, wonach jeder mit Zuchthaus bestraft wird, der einen Abgeordneten an der Ausübung seines Mandats hindert. Die Strafanzeige unserer Genossen gegen die Polizisten, die dieses getan haben, ist von der Staatsanwaltschaft und von der Oberstaatsanwaltschaft mit dürftigen Begründungen abgewiesen worden, die sich ebenfalls um den Kern der Sache herumwinden. Ehe noch die letzte Beschwerdeinstanz, das Kammergericht, zum Spruch kommt, dürfte das Urteil des Landgerichtes Berlin I bereits gefällt sein. Die bisherigen Leistungen der Rechtsprechung in dieser Angelegenheit haben mit wünschenswerter Deutlichkeit klargestellt, daß sie mit dem Recht verzweifelt wenig zu tun hat. Der Prozeß ist ein politischer Prozeß, nun, seine politischen Wirkungen sollen den Herren Preuhens wenig Freude bereiten.

Im Wahlkreis Hagenow-Gravesmühlen haben die Junker in der Nachwahl, die durch die Ungültigkeitserklärung des konservativen Mandats notwendig wurde, eine schwere Niederlage erlitten. Um rund 200 Stimmen ging ihre Stimmzahl zurück, trotz der Vergewaltigung der abhängigen Wähler auf dem platten Lande, wo dank der vielen Zwerghwahlbezirke und des sorgfältigen Aufsichtens der Wahlkuberts in Zigarrenkästen und ähnlichen unredlichen Gefäßen das Wahlgeheimnis aufgehoben war. Hingegen stieg die Stimmzahl der Fortschrittler erheblich, und diese siegten dann in der Stichwahl mit Hilfe der Sozialdemokratie. Unsere Partei hat allerdings auch sehr schlecht abgeschnitten. Ihre Stimmzahl fiel fast um 2000. Indes ist dabei zu bedenken, daß große Arbeiterscharen zur Sommerzeit als Maurer und Bauarbeiter außerhalb des Wahlkreises, im benachbarten Hamburgischen und Lübeckischen arbeiten, daß die alten Wählerlisten vom Januar galten, wodurch die Sozialdemokratie als die Partei der am wenigsten anfälligen Elemente am meisten betroffen wird. Außerdem aber hatte die Wahl des Januar eben gezeigt, daß die Sozialdemokratie vorerst noch keine Aussicht hat, den Kreis zu erobern, da die Fortschrittler in der Stichwahl auf die rechte Seite fielen. Das alles hat gerade die sozialdemokratisch stimmenden Wähler wahlmüde gemacht. Und da der überwiegend ländliche Kreis nur eine schwache Organisation und kein eigenes Parteiblatt hat, so konnten diese benennenden Momente nur teilweise überwunden werden. Es ist also kein Grund, den Stimmenrückgang in diesem Kreise allzu tragisch zu nehmen, so unerfreulich er auch ist und so sehr er zu eifriger Organisationsarbeit mahnen muß.

Der Streit im Zentrum um die Christlichen Gewerkschaften ist vorerst durch ein Schweigegebot des Papstes verstummt. Gehorsam seiner Mahnung haben die Zentrumsblätter und die Organe der christlichen Gewerkschaften den Kampf gegen die Berliner Richtung und mittelbar gegen den Papst eingestellt, bis dieser im Verein mit den Bischöfen seine Entscheidung gefällt haben wird. Auf die Dauer kann dieser Zustand allerdings nicht halten. Vorerst beweist der Gehorsam, den der Papst findet, sehr deutlich, was es mit der angeblichen Unabhängigkeit der christlichen Gewerkschaften auf sich hat.

Der Streit unter den Nationalliberalen geht kräftig weiter, und zwar befehden die feindlichen Richtungen einander nicht bloß in der Presse. Im Wahlkreis Bochum haben die Industriellen, die bislang der nationalliberalen Organisation die Mittel zur Unterhaltung mehrerer Partei- und Arbeitersekretariate im Kreise zahlten, die Hand von ihr abgezogen, so daß die Parteileitung wegen Mangel an Mitteln den Sekretären kündigen mußte. Der Fall deckt die enge Verbindung zwischen Industriellen und Nationalliberalen auf — die Vertreter der unterstützenden Werke hatten sich im Parteivorstand des Kreises!

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist die regierende republikanische Partei gespalten worden durch die Nebenbuhlerschaft der beiden republikanischen Antwärter auf die Präsidentschaftskandidatur. Der jetzige Präsident Taft und der gewesene Präsident Roosevelt, der seinerzeit Taft zu seinem Nachfolger und, wie er meinte, Plaghalter gemacht hatte, haben sich den Krieg bis aufs Messer erklärt. Vorläufig hat Roosevelt auf dem republikanischen Konvent zu Chicago eine Niederlage erlitten, da dieser Taft als republikanischen Präsidentschaftskandidaten ernannte. Darauf hat Roosevelt mit seinem Anhang eine neue Partei, die der Fortschrittler, gegründet. Natürlich hätte die Nebenbuhlerschaft zweier Personen nicht so weit führen können, wenn nicht innerhalb der republikanischen Partei schon ein Gegensatz zweier Richtungen bestanden hätte, zu deren Preisfeiern sich Taft und Roosevelt aufwarfen. Roosevelt vertritt den Teil der Bourgeoisie, der die Massen mit seiner Ausbeutungsherrschaft durch einige kleine Zugeständnisse versöhnen will. Daher der Wahlspruch der neuen Partei „Du sollst nicht stehlen“, daher der Kampf gegen Korruption der Verwaltung und gegen die Macht der Trusts, sowie gegen die Gerichtshöfe, die die Gesetze gegen die Trusts für verfassungswidrig erklären. Indes denkt Roosevelt selbstverständlich nicht daran, diesen Kampf auch nur einen Schritt über die Grenze hinaus zu führen, die ihm die allgemeinen Interessen der Bourgeoisie stecken. Hinter Taft stehen die großen Kapitalmagnaten, die Trusts, die ihre Macht um jeden Preis ungeschmälert erhalten wollen. Infolge der Spaltung im republikanischen Lager sind die Hoffnungen der Demokraten gestiegen. Doch unterscheiden sich diese heutzutage nicht mehr wesentlich von den Republikanern, und ihr Sieg bei der Präsidentschaftswahl würde dem demokratischen und sozialen Fortschritt in den Vereinigten Staaten noch keine günstigeren Aussichten eröffnen. Die Bildung der neuen Partei kann bei dem demagogischen Geschick Roosevelts vielleicht zunächst das Wachstum der Sozialdemokratie etwas verlangsamen. Schließlich aber wird gerade seine Agitation, die die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Schäden des Kapitalismus lenkt, die sozialistische Bewegung fördern.

In England ist eine Wahlreform in Angriff genommen, die das allgemeine, gleiche Wahlrecht für Männer verwirklichen soll. Das Frauenwahlrecht hat die Regierung nicht vorgeschlagen, doch hat es seine Einfügung ins Gesetz dem Parlament freigestellt. Ob sich eine Mehrheit dafür findet, ist noch nicht abzusehen. Leider räumt die Reform mit den Mängeln des Wahlrechts nicht auf, die für die Arbeiterklasse am schlimmsten ins Gewicht fallen, wie das Fehlen der Stichwahlen und die Überbürdung der amtlichen Wahlkosten auf die Kandidaten.

Als Antwort auf die deutsche Flottenverstärkung ist in England sofort eine erhebliche Vermehrung der Marine beschlossen worden. Und in Rußland hat die Duma eine Milliarde Rubel für die Flotte bewilligt, während in Osterreich und Ungarn die Heeresvermehrung bewilligt ist. Überall Rüstungen! H. B.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

Im Lager der christlichen Gewerkschaften sind schwere Streitigkeiten ausgebrochen, die kein Geringeres als der Papst selbst verursacht hat. Bekanntlich bestehen unter den christlichen Arbeiterorganisationen zwei Richtungen. Die eine hat ihre Vertretung in den interkonfessionellen Gewerkschaften. Es sind das die eigentlichen christlichen Gewerkschaften mit dem Sitz in München-Gladbach und Köln a. Rh., die evangelische und katholische Arbeiter als Mitglieder aufnehmen. Die andere Richtung ist vertreten in den

katholischen Fachabteilungen katholischer Arbeitervereine mit dem Sig in Berlin, die vor allem die Oberherrschaft der katholischen Kirche auch in weltlichen Dingen anerkennen. Beide Richtungen bemühen sich natürlich um das besondere Wohlwollen des „Heiligen Vaters“ und sandten ihm auf ihren letzten abgehaltenen Tagungen ein Huldigungstelegramm. Der Papst ergriff aber in seiner Antwort darauf offen Partei für die eine Richtung, für die strenggläubigen katholischen Fachabteilungen. Er telegraphierte ihnen: „Euch liebe ich, euch billige ich, euch erkenne ich an; die anderen billige ich nicht; ich verdamme sie nicht, denn es ist nicht meine Sache zu verdammen; jedoch ihre Grundsätze, die falsch sind, kann ich nicht anerkennen.“ Dieses Telegramm erregte keine geringe Bestürzung unter den Führern der interkonfessionellen Gewerkschaften: Denn da das katholische Element in ihren Organisationen überwiegt, blieb ihnen nach diesem Spruch der höchsten katholischen Autorität eigentlich nichts weiter übrig, als ihre Verbände aufzulösen und ihre Mitglieder den Fachabteilungen zuzuführen. Oder die evangelischen Mitglieder und Führer Behrens und Genossen müßten katholisch werden, um ihren Gewerkschaften auch fernerhin den päpstlichen Segen zu erhalten.

Als gewerkschaftliche Vertretungen der christlich gesinnten Arbeiter konnten bisher nur die interkonfessionellen Gewerkschaften gelten. Denn sie haben eine namhafte Mitgliederzahl und schwören den Kampf gegen die Unternehmer nicht gerade ab. Die katholischen Fachabteilungen dagegen verwerfen wirtschaftliche Kämpfe und huldigen in echt christkatholischer Demut der Auffassung: „Wer knecht ist, soll knecht bleiben.“ Doch auch die christlichen Gewerkschaften haben sich gewandelt. Der letzte Bergarbeiterstreik war ein schlagender Beweis dafür, daß die christlichen Gewerkschaften nach gut katholischen Grundsätzen zu handeln imstande sind. Nicht zuletzt, um den Frieden mit Rom zu wahren, wurden die Interessen der Bergarbeiter dem Profite der Unternehmer und den Wünschen der Regierung und des Zentrums geopfert. Pius X. hatte also wenig Veranlassung, die christlichen Gewerkschaften etwa wegen ihrer weltlichen Bestrebungen, wegen ihrer zu geringen Unterwerfung unter die göttliche Weltordnung des Kapitalismus zu mißbilligen. Sie hatten sich besonders im Ruhrrevier als ein Bollwerk gegen den „Umsturz“ erwiesen. Es bedurfte also nicht erst der päpstlichen Ermahnung, sich die Grundsätze und die Taktik der katholischen Arbeiterbewegung Berliner Richtung zu eigen zu machen. Um so härter traf ihre Führer die päpstliche Ingnade. Und während in Berlin bei den katholischen Fachabteilungen über die päpstliche Belobigung heller Jubel herrschte, herrschte die in Frankfurt a. M. tagenden Christlichen in recht gedrückter Stimmung der Antwort auf ihr Telegramm an den Papst, das von Untertwürfigkeit triefte. Als diese endlich nach Schluß des Kongresses einlief, machten die wenigen noch anwesenden Delegierten lange Gesichter. Der Papst ermahnte nämlich die Christlichen, „nicht nur im Privatleben, sondern auch in der öffentlichen Tätigkeit den sozialen Lehren und Weisungen des Heiligen Stuhles treulich zu folgen, besonders denen, die in der Enzyklika *Rerum novarum* — der sogenannten Arbeiterenzzyklika Leos XIII. vom Jahre 1891 — niedergelegt sind“. Pius X. betonte weiter, er zweifle nicht daran, daß die christlichen Gewerkschaften jegliche Meinungen und Handlungen vermeiden würden, die mit den Vorschriften der Kirche nicht in Einklang stehen.

Um die Worte des Papstes entbrannte nun ein heftiger Streit in der Presse beider Richtungen. Dieser Streit wurde um so hitziger, als auch auf politischem Boden innerhalb der Zentrumsparthei, zwei den gewerkschaftlichen Richtungen entsprechende Strömungen einander entgegenliefen. Einige Vertreter der christlichen Gewerkschaften trumpschten erst mannhafte auf und meinten, der Papst habe sich in die weltlichen gewerkschaftlichen Dinge nicht einzumischen. Andere erklärten, als gehorjame Katholiken den Weisungen des Heiligen Stuhles wohl folgen zu wollen, doch verlangten sie eine Entscheidung des allerhöchsten päpstlichen Gerichtshofes, ob grundsätzlich ein Zusammengehen der Katholiken und der Evangelischen verboten sei, wie es in den christlichen Gewerkschaften statt hat. Während die katholischen Fachabteiler von der Gnade des Papstes beschattet wurden, kam den Christlichen gute Hilfe von der preußischen Regierung und dem Scharfmachertum, denn dank ihres arbeiterverräterischen Verhaltens erfreuten sie sich in letzter Zeit der besonderen Gunst dieser beiden Mächte. Die preußische Gesandtschaft beim Heiligen Stuhl erklärte in aller Form, daß sie sofort aufgehoben werden würde, wenn ein Verbot oder eine Verdamnung der christlichen Gewerkschaften erfolge. Daraufhin lenkte man im Vatikan doch ein wenig ein. Der päpstliche Gerichtshof gab durch eine authentische Erklärung etwas Öl auf die brandenden Bogen. Die Diplomaten des Vatikans sahen auch ein, daß der lustig weitergehende Schimpfrieg zwischen beiden Richtungen sowohl Fachabteilern wie Interkonfessionellen verhängnisvoll werden würde, und daß bei der Sache nicht zuletzt das Ansehen des „Heiligen Vaters“

stark ramponiert werden müßte. So erschien ein Friedensedikt des Papstes. In diesem heißt es: „Da die verdrießliche und schädliche Polemik bezüglich der Arbeiterorganisationen in Deutschland fort dauert, ist es der lebhafteste Wunsch des Heiligen Vaters, daß beide Teile jede Erörterung, insbesondere in der Presse, einstellen und es dem Heiligen Stuhle überlassen, diese wichtige Frage im Einverständnis mit den Bischöfen zu prüfen und dann angemessene Verhaltensmaßregeln zu geben. Der Heilige Vater hegt das vollste Vertrauen in die Ergebenheit der Söhne der Kirche in Deutschland, daß sie diesem seinem Wunsche nachkommen.“ Damit hat dieser heitere, aber nichtsdestoweniger bedeutungsvolle Streit einen gewissen Abschluß erreicht. Die Christlichen, die eben noch trugig in die Zügel bißen, schweigen jetzt in frommer Demut und warten auf die neueste päpstliche Auslegung der strittigen Worte. Wie immer auch die Jesuiten im Vatikan sich aus der fatalen Lage herauszschlingeln werden, so viel steht fest: Die christlichen Gewerkschaften müssen in der Folge der Vorgänge auch den letzten Rest ihres Ansehens als Vertretung der Arbeiter einbüßen. Nur die Hilfe der preußischen Regierung hat sie vor dem päpstlichen Vornstrahl bewahrt, und wollen sie Frieden im eigenen Lager haben, so müssen sie den katholisch-orthodoxen Ansichten weitgehende Zugeständnisse machen, das heißt sie müssen noch mehr als bisher jede Auflehnung aufgeben gegen die von Gott eingesetzten kirchlichen und weltlichen Autoritäten, also auch gegen die Unternehmer. Uns kann diese Entwicklung der Dinge nur willkommen sein. Früher schon keine mannhafte Vertreter der Arbeiter im wirtschaftlichen Kampfe, sind die christlichen Gewerkschaften in der letzten Zeit zum Schrittmacher des Zentrums herabgesunken. Jetzt werden sie gezwungen, ihre arbeiterschädlichen Bestrebungen offener zu vertreten. Dies muß bei den christlich gesinnten Arbeitern die Erkenntnis reifen lassen, daß nur freie, auf dem Boden des Klassenkampfes stehende Gewerkschaften ihre Sache zu führen und ihre wirtschaftliche Lage zu heben imstande sind.

Die Scharfmacher in der Metallindustrie versuchen wieder eine Kraftprobe. In Hannover fordern die Metallarbeiter außer einer geringen Lohnerhöhung endlich einmal die jeder Großstadt angemessene neunstündige Arbeitszeit. In langen gemeinsamen Verhandlungen erklärten sich die Unternehmer schließlich zu einer Lohnerhöhung bereit, hingegen lehnten sie die geforderte Verkürzung der Arbeitszeit ab. Als nun die Arbeiter das Angebot — 57 Stunden in der Woche — nicht annahmen, ordneten die Herren eine allgemeine Aussperrung nicht nur für Hannover, sondern auch für die Bezirke Halle a. S. und Magdeburg an. Schätzungsweise sind denn auch am 22. Juni in Magdeburg 7000 bis 8000 Arbeiter und in Halle 3000 bis 4000 ausgesperrt worden. Dazu kommen noch rund 7000 Arbeiter in Hannover, so daß brutaler Scharfmacherwille gegen 18000 bis 20000 Metallarbeiter arbeitslos gemacht hat.

Die Lohnbewegung im Hamburger Hafen wird durch Verhandlungen langsam ihrem Ende zugeführt. Nur für eine letzte große Arbeitergruppe, für die Expeditionsarbeiter ist noch ein Vertrag zu schließen.

Die Klassenjustiz gegen die Teilnehmer am Streit im Ruhrrevier lenkt noch immer die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich. Drei Monate sind jetzt ins Land gegangen, seit die fieberhafte Tätigkeit der Gerichte begann. Nach einer sehr mangelhaften Zusammenstellung der Verurteilungen sind seither 85 Jahre Gefängnis und Zuchthaus als Strafen über Vergleute und ihre Frauen wegen Verleumdung von Streikbrechern verhängt worden! Und noch immer klappern die Räder der Justiz, wenn auch jetzt etwas langsamer. Die ärgsten Zeiten des Ausnahmegesetzes werden fast in Schatten gestellt durch die jetzigen Taten preußischer Rechtsprechung. Und das System der Denunziationen steht nicht minder in Blüte als damals. Von manchen Streitenden forderten die Grabenverwaltungen den Nachweis, daß sie nur unter dem Druck von Verdrohung am Streit teilgenommen hätten; in diesem Falle sollten ihnen die sechs Strafschichten nicht abgezogen werden, und es gibt Schwächlinge und Gewissenlose, die sich die 30 Mark verdienen wollen und die ihre Kameraden denunzieren. Auf eine solche Denunziation hin wurde ein Bergmann früh um 5 Uhr aus dem Bette heraus verhaftet und fünf Wochen unschuldig in Untersuchungshaft gehalten. Denn er mußte freigesprochen werden. Allerdings konnte und mußte dieser Glückliche durch dreiundzwanzig Zeugen den Nachweis erbringen, daß er zu der fraglichen Zeit gar nicht am Tatort war! Ein Ehrenmann erhob nicht weniger als drei Anzeigen gegen eine Familie. Die Sucht, sich für nachbarliche Zwistigkeiten zu rächen, Eigenmut, Liebedienerei vor den Beizenbeamten und andere niedrige Instinkte sind die Triebfedern für die Anzeigen. Und bei den Gerichten reißt Schlampererei ein, und sie kennen sich selbst nicht mehr aus. Stand da einer, der aus dem Ruhrrevier nach dem Bismarckrevier verzogen war, vor dem

Bericht in Steele. Er hatte die lange Reise zur Gerichtsstätte in langer Erwartung gemacht. Mit wachsendem Erstaunen wird ihm im Laufe der Verhandlungen klar, daß er wegen derselben Sache verurteilt werden soll, wegen der er von demselben Vorsitzenden schon einmal verurteilt worden ist! Schon hatte der Vertreter der Anklage den Strafantrag gestellt, da schwingt der Angeklagte sich zu dem Einwand auf: er sei doch schon einmal wegen derselben Sache verurteilt worden! Der Richter sieht den Angeklagten ungläubig an. Er fragt den Belastungszeugen, ob das wahr sei. Der bestätigt es mit dem Vermerk, daß ja der Vorsitzende selbst die Verhandlung geleitet habe. Da dämmert's auch dem Vorsitzenden. Der Missetäter kann gehen. — — — Schwer ist es, angesichts solcher Zustände im Lande der vollendeten Rechtsgarantien noch ruhiges Blut zu bewahren! Arbeiterfrauen! vergeht es nicht, wie unseren Brüdern im Ruhrgebiet mitgespielt wird, die um besseres Brot für sich, ihre Frauen und Kinder kämpfen. Und erzählt euren Kindern vom Rechtsstaat Preußen-Deutschland. Auf daß die Drachensaat preussischer Justiz tausendfältige Früchte für die Arbeiterbewegung trage. #

**Ans der Textilarbeiterbewegung.** Vor kurzem wurde gemeldet, daß in Wühl bei Gebweiler im Elsaß ein größerer Teil der Fabrik von E. Rogdet während des Betriebs eingestürzt sei. Mehrere Personen wurden dabei teils schwer verletzt, teils sofort getötet. Wenn die Hinterbliebenen der Getöteten jetzt auch von dem Unternehmer mit etwas entschädigt werden, so kann ihnen das doch nicht ihren Verlust ersetzen. An der Firma wird es für immer hängen bleiben, das Leben ihrer Arbeiter dem Profit zuliebe aufs Spiel gesetzt zu haben. Aber dies ist das Wesen der kapitalistischen Produktionsweise, daß sie den Profit höher wertet als den Menschen. Wie müssen übrigens dort im Elsaß die orts- und gewerbedienstlichen Beschäftigungen beschaffen sein? Wo es sich um die Fabrikanten handelt, drücken die Behörden gern die Augen zu. Geht es hingegen wider streikende Arbeiter, so ist ihr Antzeifer so groß, daß sie selbst vor einem Rechtsbruch nicht zurückzucken. Das zeigt und die soeben benannte Bewegung in der Baumwollspinnerei zu Lengensfeld i. V. Deren Belegschaft forderte zehn Prozent Lohnsteigerung, weil durch Verspinnen seines Materials der bisherige Lohn nicht mehr erreicht werden konnte. Die Firma lehnte jedwedes Zugeständnis ab, es kam zum Streik. Schon nach wenigen Tagen erschien nachstehende Veröffentlichung:

#### Streikpostenstehen.

Da das Stehen von Streikposten anlässlich des Ausstandes in der Baumwollspinnerei auf der Bismarckstraße und den beiden Ecken der Bismarckstraße und der Reichenbacherstraße zu Verstärkungen von Einwohnern und Verkehrsstörungen geführt hat, wird hiermit das Streikpostenstehen auf den genannten öffentlichen Verkehrsstraßen sowie das Begehen der Bismarckstraße untersagt.

Zu widerhandlungen werden auf Grund von § 308 Ziffer 10 des Strafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft werden.

Wir richten im übrigen an alle Beteiligten das Ersuchen, die größte Ruhe und Ordnung zu bewahren und sich jeder Verleumdung und Ausschreitung streng zu enthalten, widrigenfalls wir uns gezwungen sehen würden, das Streikpostenstehen überhaupt auf allen Straßen und Plätzen zu verbieten.

Lengensfeld i. V., 8. Juni 1912.

Der Stadtrat.

Der Proletarier darf und muß in häufigen Paraden zu möglichst billigen Löhnen arbeiten, bis ihm das Dach über dem Kopf zusammenstürzt, auf die Gefahr hin, dabei erschlagen zu werden. Bestimmt er sich aber auf seine Rechte und beansprucht er menschenwürdigeren Lohn, so findet sich schon eine Behörde, die feststellt, daß durch den Streik die Interessen der Allgemeinheit leiden. Dann müssen die wunderlichsten Paragraphen herhalten, in diesem Falle der berühmte grobe Unfallsparagraf, um die Arbeiter in ihrem Recht zu verkürzen. In Lengensfeld werden in Zukunft streikende Arbeiter sich Luftfahrzeuge zum Streikpostenstehen bedienen müssen. Dem Stadtrat von Lengensfeld dürfte es aber durchaus nicht schaden, wenn er sich verschiedene oberlandes- und reichsgerichtliche Entscheidungen über die Verletzung zum Streikpostenstehen etwas näher ansehen würde. — Ein größerer Kampf, der bereits 14 Wochen dauert, spielt sich auf dem historischen Boden des Weberlandes, in Langenbielau im Culengebirge ab. Dort ist es die schwerreiche Firma Mauthner, die ihren Arbeitern die Löhne in einer Zeit beschneiden will, wo von Tag zu Tag sämtliche Lebensbedürfnisse im Preise steigen. In der vom Textilarbeiterverband im Jahre 1911 aufgenommenen Lohnstatistik beziffert sich der Durchschnittslohn der Weber in Langenbielau auf 14,11 Mark, der der Weberinnen auf 9,78 Mark in der Woche. Diese Hungerlöhne wollte die Firma noch um 10 bis 15 Prozent herabdrücken. Die Arbeiterschaft lehnte

sich einmütig dagegen auf. In einer Unterredung, die der Leiter des Unternehmens kürzlich mit unserem Genossen Feldmann hatte, wies er darauf hin, daß der Textilarbeiter des Westens mehr leide als der schlesische. Wenn man das zugeben wollte, wer trägt dann die Schuld daran? Nur die schlesischen Textilmagnaten! Sie haben seit nunmehr 80 Jahren die schlesischen Weber ausgefogen; sie haben ihnen so erbärmliche Löhne bezahlt, ihr Leben zu fristen, daß Unterernährung und Minderleistungsfähigkeit die unvermeidbaren Folgen sind. Vor 68 Jahren packte die schlesischen Weber die Verzweiflung, sie zerstörten die Willen ihrer Ausfouer und zerschlugen die Maschinen. Heute sind sie im Textilarbeiterverband zusammengeschlossen, heute zerstören sie keine unschuldigen Maschinen und Häuser mehr. Sie wissen, daß die Ursache ihres Elends die kapitalistische Ausbeutungswirtschaft ist. Der gehen sie zu Leibe. Sie kämpfen den organisierten Kampf des Proletariats. Die Hartnäckigkeit der Firma läßt ein langes Ringen erwarten. Diese Aussicht schreckt die Kämpfenden nicht. Ihre Organisation ist gerüstet. sk.

## Notizenteil.

### Dienstbotenfrage.

#### Selbstmord der Dienstmädchen und gesellschaftlicher Arbeiterschutz.

Zu dieser wichtigen Frage hat ein Artikel im „Bayerischen Vaterland“ Stellung genommen, der „Frauenschuß“ betitelt ist. Mit Recht wird dort behauptet, daß die Dienstmädchen, die Selbstmord begehen oder Versuche dazu machen, oft im Widerspruch zu ihrem ganzen Charakter handeln, so daß man wie vor einem Rätsel steht. Daher ist es notwendig, nach den Ursachen der Selbstmordgedanken zu forschen.

Das Dienstmädchen ist kein Automat, der zur gleichen Stunde aufgezoogen wird, um dann tagein tagaus ohne Störungen sein Werk zu verrichten. Das Dienstmädchen ist und bleibt ein weiblicher Mensch, und ihr Körper ist den periodisch wiederkehrenden Vorgängen im Leben des reifen Weibes unterworfen, das Mutter werden soll. Diese monatlichen Vorgänge verlaufen nicht immer glatt, sondern treten mit gesundheitlichen Störungen auf und beeinflussen das Gemütsleben. Außerdem darf man nicht vergessen, daß auch während dieser Zeiten das Dienstmädchen oft unter wahn sinnigen Schmerzen die häuslichen Arbeiten weiterverrichten und mit ansehen muß, wie die „gnädige Frau“ sich in der gleichen Lage oft in übertriebener Weise pflegen läßt. Bürgerliche Damen, die in der Öffentlichkeit mit ihren „Taten der Nächstenliebe“ prunken, haben häufig für die Leiden der Dienstmädchen keinen Gedanken übrig. Es fällt ihnen nicht ein, auf den Gesundheitszustand ihrer Hausangestellten Rücksicht zu nehmen. Unbekümmert um den periodischen Zustand des Mädchens werden die schwersten häuslichen Arbeiten angeordnet. Da findet ausgerechnet in den kritischen Tagen die große Wäsche statt. Von früh bis abends muß das Dienstmädchen dann am Waschfaß stehen, im kalten Wasser pantschen, die schwere nasse Wäsche schleppen usw. Trotz der furchtbaren Schmerzen muß das Mädchen säubern, Fenster putzen, Möbel rücken, überhaupt schwere, körperlich anstrengende Arbeit verrichten.

Wenn die Hausangestellten jahrelang unter solchen Umständen maltariert werden, so ist es kein Wunder, daß ihnen schließlich während der monatlichen Periode die schwärzesten und grauigsten Gedanken aufsteigen. Sich selbst und die ganze Welt verwünschen viele in jenen Stunden des furchterlichen Schmerzes. Es braucht nicht viel anderen Anlaß und manche werden zu Selbstmörderinnen. Wenn nicht blikartig der Gedanke an Eltern, Geschwister oder Freunde auftauchen würde — so wäre die Zahl der Selbstmorde unter den Dienstmädchen eine maßlos hohe.

In richtiger Erkenntnis der Sachlage weist der angeführte Artikel auf das Fehlen jeglichen gesellschaftlichen Arbeiterschutzes für die Dienenden hin. Keine gesetzliche Vorschrift regelt für die fünfviertel Millionen Dienstmädchen in Deutschland die Arbeitsverhältnisse und begrenzt insbesondere die tägliche Arbeitszeit, so daß die Hausangestellte in den Zeiten körperlicher Schonungsbedürftigkeit nicht bis zur Erschöpfung überanstrengt werden darf. Das unerfahrene und abhängige Mädchen soll sich selbst schützen. Statt des gesetzlichen Schutzes der Arbeit lernen die Dienenden den gesellschaftlichen Zwang zur Arbeit kennen. Die Gesindeordnungen legen ausdrücklich fest, daß die Mädchen allen Anordnungen der Dienstherrschaft unbedingt Folge zu leisten haben. Beharrliche Arbeitsverweigerung kann sofortige Entlassung zur Folge haben. Damit sind auch in den kritischen Tagen die Hausangestellten jeder Unvernunft und Willkür der Hausfrauen preisgegeben. Auf Schonung haben sie keinen Anspruch. Nur auf dem Wege der Selbsthilfe können sie sich die gebührende Rücksicht erringen; Selbsthilfe durch den Zusammenschluß in ihrer Organisation, dem Hausange-

stelltenverband. Dessen Aufgabe ist es, die Mädchen über das schreiende Unrecht aufzuklären, welches ihnen geschieht. Nicht Selbstmörderinnen sollen sie werden, sondern Kämpferinnen, die dem Drachen Gefindeordnung zu Leibe gehen und als freie häusliche Arbeiterinnen Schutz durch die Gesetzgebung verlangen.

Mit Recht weist der Artikel auf die früheren Zustände im Handelsgewerbe hin. Dort war es früher verpönt, daß sich die Verkäuferinnen setzten, und heute sehen wir überall sitzende Verkäuferinnen. In allen Warenhäusern und Kaufläden muß für jede Verkäuferin Sitzgelegenheit vorhanden sein, und diese hat das Recht, jede freie Minute von ihrem Sitze Gebrauch zu machen. Aber auch dieses bißchen Schutz der ausgebeuteten weiblichen Arbeitskraft mußte erst erkämpft werden, nachdem die schrankenlose Überanstrengung der Verkäuferinnen Tausende schwer leidender Frauen geschaffen hatte. Gegen die grenzenlosen Mißstände im Dienstbotenberuf gilt es energisch Front zu machen. Der Hausangestelltenverband hat den Kampf gegen sie aufgenommen, die organisierte Arbeiterklasse muß ihre Macht zu seiner Unterstützung anbieten. Dem gewaltigen Drängen aller aufgeklärten und vorwärtsschreitenden Proletarier muß die Gesetzgebung schließlich doch Rechnung tragen. Die schon längst veralteten und überlebten Gefindeordnungen müssen verschwinden, und an ihre Stelle hat der gesetzliche Arbeiterschutz ein geregeltes Arbeitsverhältnis zu schaffen, das Mißstände unmöglich macht, wie sie heute zu verzeichnen sind. Inzwischen ist es die Pflicht aller Dienstmädchen, zur Selbsthilfe zu greifen, und das geschieht am wirksamsten durch die Mitgliedschaft im Hausangestelltenverband Deutschlands. †

### Frauenstimmrecht.

Der Kampf um das Frauenwahlrecht in England ist naturgemäß in den letzten Wochen leidenschaftlich entbrannt, weil die Regierung endlich die lang verheißene Bill zur Wahlrechtsreform im Parlament eingebracht hat. Sie enthält nicht die Zuerkennung des Wahlrechts an die Frauen. Ministerpräsident Asquith hatte dies bereits im vorigen Jahr erklärt, jedoch auch hinzugefügt, die Regierung werde einem Zusatzantrag aus dem Parlamente nicht entgegenstehen, der das Frauenwahlrecht auf demokratischer Grundlage einführen wolle.

Die Bill bedeutet angesichts des jetzigen schier unübersehbaren Wirrwarrs reaktionärer Wahlrechtsbestimmungen einen nicht zu unterschätzenden Fortschritt. Heute ist Millionen erwachsener Arbeiter das Wahlrecht vorenthalten, und bei jeder Wahl wird der Weg zur Urne durch richterliche Entscheidungen noch für viele Zehntausende verbarrikadiert, die dem Wuchstaben des Gesetzes nach wahlberechtigt sein sollten. Im letzten Jahre wurden zum Beispiel in Südmonmouthshire 10000 und in Newport 2300 sogenannter „Hauschlüsselwähler“ mit einem Schläge von den Wählerlisten gestrichen. Des weiteren wird die politische Macht der Reichen durch allseitige Vorrechte für Besitz und Bildung gestärkt. So eignet den Universitäten das Wahlrecht, und wer den Steuer- und Wohnungsklauseln des Gesetzes entsprechende Steuern in verschiedenen Orten entrichtet oder dort ein Heim hat, der kann nicht nur in einem, sondern nach einander in allen diesen Wahlkreisen seine Stimme abgeben. Auf diese Weise besteht ein Pluralwahlrecht, nach dem manche Reiche 18 und mehr Stimmen besitzen. Man schätzt die Zahl solcher Pluralstimmen auf eine halbe Million, während von etwa rund 12 1/2 Millionen großjähriger Männer 4 1/2 Millionen ihres politischen Bürgerrechts beraubt sind, da dieses nur 7 1/2 Millionen von ihnen zuerkannt ist. Und dies, obgleich in England bereits vor mehr als 100 Jahren die Forderung eines allgemeinen Wahlrechts erhoben worden ist, und obgleich englische Proletarier mehr als einmal Freiheit und Leben für ihr politisches Bürgerrecht eingesetzt haben. Die „stufenweise“ Reformierung des alten Unrechts in den Jahren 1832, 1867, 1884 und 1885 ist also den Interessen der breiten ausgebeuteten Massen herzlich wenig gerecht geworden.

Die Regierungsvorlage will nun auf dem Wege der Demokratisierung weitergehen. Das Wahlrecht soll nicht mehr an den Besitz gebunden sein; wie das Wahlrecht der Universitäten, so besetzt sie auch das Pluralwahlrecht der Begüterten, jeder Wähler darf nach ihr nur in einem Wahlkreis abstimmen. Die Wahlberechtigung soll allein an das Wohnen oder die Beschäftigung in einem Wahlkreise während der Dauer von sechs Monaten geknüpft sein. Armenunterstützungsempfänger usw. sollen ohne Wahlrecht bleiben. Wird die Bill Gesetz, so werden etwa 2 bis 2 1/2 Millionen Männer über 21 Jahre das Wahlrecht erhalten, die es heute nicht besitzen. Der Vorlage haften aber noch schwere Mängel an. Sie bringt nicht die längst notwendige Neueinteilung der Wahlkreise; sie führt weder Stichwahl noch Verhältniswahl ein; sie bestimmt nicht die Übernahme der öffi-

ziellen Wahlkosten durch den Staat, obgleich der jetzige Stand der Dinge eine schreiende Begünstigung der Besthenden und eine Quelle schlimmster Korruption ist, denn auch diese Kosten müssen von den Kandidaten beziehungsweise Parteien getragen werden. Endlich und wie bereits erwähnt läßt die Vorlage die dringende Forderung der Frauenwahlrechts unberücksichtigt. Wie schwerwiegend dieses Unrecht ist, sagen uns Ziffern. Es gibt in Großbritannien 13852000 großjährige Frauen, und von ihnen würden 10 1/2 Millionen das politische Wahlrecht unter den Bedingungen der Bill erhalten.

Der Kampf um das Frauenwahlrecht wird voraussichtlich bei der Behandlung der Regierungsvorlage eine große Rolle spielen. Bei der ersten Lesung beantragte der Liberale Mason, die Bill zu verwerfen, weil sie nicht das Frauenwahlrecht enthalte. Wie voraussehen, wurde der Antrag abgelehnt, und zwar mit 274 gegen 50 Stimmen. Henderson, der Sekretär der Arbeiterpartei, erklärte in der Debatte, daß er für seine Person in dritter Lesung gegen die Bill stimmen werde, wenn sie nicht durch eine Bestimmung das Frauenwahlrecht einführe. Da das Parlament zwei sehr weitgehende Reformen zu beraten hat — die Homerule für Irland und die Trennung von Kirche und Staat in Wales —, so scheint es fast ausgeschlossen, daß die Wahlrechtsvorlage in dieser oder der nächsten Session zu Ende beraten wird. Unterdessen tun die Suffragetten, was in ihren Kräften steht, um die Bewegung für das Frauenwahlrecht zu kompromittieren. Die systematische Zertrümmerung von Fenstercheiben — zumal in Postbüros — hat wieder begonnen. Und zwar nicht in London allein, sondern auch in vielen Provinzstädten, so in Aberdeen, Edinburgh, Manchester, Ilkerton und anderwärts. Nach Miss Kenney, einer Führerin der Suffragetten, soll diesem Vandalismus kein „fester Plan“ zugrunde liegen. Sie meinte jedoch: „solange Frauen behandelt würden, wie es jetzt der Fall sei, könne man sich nicht wundern, daß solche Dinge geschehen“. Aber den Hungerstreik führender Suffragetten im Gefängnis berichten wir in nächster Nummer.

Die zahlreiche Beteiligung der Frauen an den Kommunalwahlen in Boise (Idaho, Vereinigte Staaten) war einer der auffälligsten Züge dieses Ereignisses. Da keine Wagen benutzt wurden, um die Wähler an die Urne zu bringen, war man überzeugt gewesen, daß nur sehr wenige Frauen wählen würden. Es kam aber anders. Fast in allen Wahlbezirken haben die Frauen ebenso eifrig ihr Wahlrecht ausgenutzt wie die Männer, in einigen Bezirken stimmten sie jedoch sogar in größerer Zahl als diese ab. So waren es die Frauen, die über die Wahl des Kandidaten entschieden haben.

Das Wahlrecht der Frauen zu den preussischen Handelskammern. Wie wir in Nr. 14 berichteten, hat die Handelskammer Köln eine Reform des Wahlrechts zu den Handelskammern befürwortet. Die Handelskammer beschloß, für die Erteilung des persönlichen aktiven Wahlrechts an Frauen einzutreten, die Inhaber handelsgerichtlich eingetragener Firmen sind. Sie verwahrte sich aber auch zugleich dagegen, damit der Wählbarkeit der Frauen als Mitglieder der Handelskammern das Wort geredet zu haben. Bekanntlich gewählten die Vorsteherämter der Kaufmannschaft zu Königsberg, Danzig und Stettin bereits den Frauen das aktive Wahlrecht. Nunmehr hat die „Neue Frauenkorrespondenz“ bei mehreren größeren Handelskammern angefragt, wie sie sich zu dem Beschlusse der Kölner Handelskammer stellen. Die „Neue Frauenkorrespondenz“ ist nämlich überzeugt, die preussische Regierung werde sich einer Abänderung des bestehenden Handelskammergesetzes im Sinne des Kölner Beschlusses nicht widersetzen, falls eine Mehrheit der größeren Handelskammern dafür eintritt. Auf die Anfrage haben die Handelskammern zu Frankfurt a. M., Hannover, Bonn und Bromberg geantwortet, daß sie den Kölner Antrag unterstützen. Die Handelskammer Osnabrück „vermag zur Zeit ein Bedürfnis für diese Abänderung des Handelskammerwahlrechts nicht zu erkennen“, „würde andererseits jedoch auch kein Bedenken tragen, sich auf eine etwaige behördliche Anfrage zustimmend zu äußern“.

### Die Frau in öffentlichen Ämtern.

Der erste weibliche Geschworene in Illinois ist Dr. med. Clara Seippel, städtische Assistenzärztin in Chicago. Sie hat während der letzten Session des Schwurgerichts bei drei Fällen auf Vorschlag des Bezirksrichters den Vorsitz geführt.

Ein weiblicher Rektor für Mittelschulen. In Hannover hat die Lehrerin Schnellen ihre Prüfung als Rektor für Mittelschulen bestanden.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Clara Betfin (Bundel), Wilhelmshöhe, Post Degerloch bei Stuttgart.

Druck und Verlag von J. G. W. Diez Nachf. G.m.b.H. in Stuttgart.